

# FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

22. Jahrgang, Samstag, den 27. August 2016, Nummer 8



**Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube**

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,



kandidiert habe, wie auch im Frühjahr für den Landtag unseres Landes Sachsen-Anhalt, mit dem Ziel gewählt zu werden, kann ich Ihnen nicht entgegenreten und so tun, als wäre nichts geschehen. Das halte ich in hohem Maße für unehrlich Ihnen als Wählerinnen und Wählern gegenüber und kann ich nicht mit meinem Gewissen vereinbaren.

Dieser Schritt, zu „Gehen“, fällt mir sehr schwer, weil ich sehr an unserer Verbandsgemeinde, ihren Mitgliedsgemeinden und ihren Einwohnern und Einwohnerinnen hänge.

Alles andere wäre gelogen. Für meine Familie ist diese Entscheidung eine sehr gute Entscheidung, werde ich doch für meinen kleinen Sohn, der im kommenden Jahr eingeschult werden wird, mehr Zeit haben.

In den vergangenen Jahren ist gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden und den Gemeinderäten vieles für die Verbandsgemeinde erreicht worden, auf das wir alle stolz sein sollten.

Für die kommenden Wahlen möchte ich Sie bitten, sich gut zu überlegen, wem Sie Ihre Stimme geben und Ihr Vertrauen schenken - es geht um Ihren Bürgermeister, hier vor Ort in unseren Mitgliedsgemeinden und in der Verbandsgemeinde. Große Politik wird in Berlin gemacht, nicht in Droyßig.

Für die kommenden Wahlen möchte ich Sie bitten, sich gut zu überlegen, wem Sie Ihre Stimme geben und Ihr Vertrauen schenken - es geht um Ihren Bürgermeister, hier vor Ort in unseren Mitgliedsgemeinden und in der Verbandsgemeinde. Große Politik wird in Berlin gemacht, nicht in Droyßig.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Manuela Hartung'.

*Ihre Manuela Hartung  
Verbandsgemeindebürgermeisterin*

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für das mir in den letzten 16 Jahren entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich bedanken und möchte Ihnen sagen, dass ich gern meine Arbeit hier in unserer schönen Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst getan habe und mir die Entscheidung, warum Sie mich nicht bei der anstehenden Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters auf Ihrem Wahlzettel finden werden, sehr schwer gefallen ist.

In meiner langen Amtszeit sind viele Dinge passiert, viele Wege gegangen und viele Entscheidungen getroffen worden und ich bin zutiefst überzeugt, dass ein Mensch, wenn er solange in einer solchen Position ist, den Weg frei machen muss, um einen Wechsel an einer Spitze zu ermöglichen. Nur durch den Wechsel lebt die Demokratie und es ist möglich, neue Wege zu gehen, neue Entwicklungen zum Wohle der Allgemeinheit voranzubringen.

Aus dieser, meiner innersten Überzeugung heraus und dem Blick in den Spiegel, im Wissen, dass ich als Landrätin des Burgenlandkreises

## Inhaltsverzeichnis

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst	2
Droyßig	10
Gutenborn	17
Kretzschau	20
Schnaudertal	29
Wetterzeube	31



# Verbandsgemeinde

## Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15 • 06722 Droyßig

Tel. 034425 414-0 • Fax 034425 27187

Internet: www.vgem-dzf.de • E-Mail: info@vgem-dzf.de

Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23 • 06712 Gutenborn/OT Droßdorf

Tel. 03441 725153

## Telefonverzeichnis der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

**Tel.-Vorwahl:** 034425  
Sekretariat  
der Verbandsgemeindebürgermeisterin 414-16

### Stabstelle Bürgermeisterin

Stabsbereichsleiterin 414-14  
Personal, Bezügerechnung 414-81  
Öffentlichkeitsarbeit 414-25  
Senioren und Behindertenbeauftragter 414-25  
Sitzungsdienst 414-75  
Ratsinformationssystem 414-20

### Fachbereich Bürgerdienste

Fachbereichsleiterin 414-35  
Standesamt, Friedhofswesen 414-27  
Einwohnermeldeamt 414-51 oder 414-52  
Kita/Grundschulen 414-26 oder 414-50  
Sachgebiet Ordnung  
Sachgebietsleiter, Brandschutz, Winterdienst 414-64  
Gewerbe, Märkte 414-41  
Ordnungsrecht, Sondernutzungen 414-12  
Politesse, ruhender Verkehr 414-28

### Fachbereich Finanzen und Liegenschaften

Fachbereichsleiter Finanzen/Liegenschaften 414-21  
SB Haushalt 414-32 oder 414-36  
Steuern 414-31 oder 414-42  
Vollstreckung 414-86 oder 414-88  
Kasse 414-53/414-54/414-55  
Sachgebietsleiterin/Liegenschaftsangelegenheiten 414-36  
Wohnungswesen, Mieten, Pachten 414-24 oder 73  
Straßenausbaubeiträge 414-65  
Sachgebiet Bau  
Sachgebietsleiter 414-33  
Tiefbau 414-34  
Hochbau 414-33  
Bauleitplanung 414-30  
Dorfentwicklung, Förderprogramme 414-50

### Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden

**Gemeinde Droyßig**  
Gemeindebüro Markt 6b 034425 27575

**Gemeinde Gutenborn**  
Gemeindebüro Schulweg 23 03441 718793

**Gemeinde Kretzschau**  
Gemeindebüro Hauptstraße 36 03441 213049

**Gemeinde Schnaudertal**  
Gemeindebüro Gartenstraße 30 034423 21274

**Gemeinde Wetterzeube**  
Gemeindebüro Schulstraße 12 036693 22225

### Kindertagesstätten, Hort und Grundschulen

Kindertagesstätte Bröckau	034423 291387
Kindertagesstätte Droßdorf	03441 215460
Kindertagesstätte Droyßig	034425 21314
Kindertagesstätte Haynsburg	034425 27626
Kindertagesstätte Heuckewalde	034423 21291
Kindertagesstätte Kretzschau	03441 216940
Kinderkrippe Kretzschau	03441 6199051
Kindertagesstätte Wetterzeube	036693 22488
Hort Droßdorf	03441 6199265
Hort Droyßig	034425 300239
Hort Kretzschau	03441 216332
Hort Wetterzeube	036693 22488
Grundschule Droßdorf	03441 213742
Grundschule Droyßig	034425 21315
Grundschule Kretzschau	03441 216933

### Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt auf Anmeldung im Rahmen der Dienst- stunden
<b>Montag</b>	13:00 Uhr - 15:00 Uhr	
<b>Dienstag</b>	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
<b>Donnerstag</b>	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
<b>Freitag</b>	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienst- stunden

### Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf,  
Tel. 03441 725153

**jeden Mittwoch in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 18:00 Uhr**

### Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
Krankenhaus Zeitz	03441 740-0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	03441 740440
oder	03441 740441
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Notruf:	0175 8356700
Polizeirevier BLK Naumburg	03445 2450
Revierkommissariat Zeitz	03441 634-0
Regionalbereichsbeamte Droyßig	034425 3088-0
(Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK )	
Leitstelle Burgenlandkreis	03445 75290
Tierheim Zeitz	03441 219519
Gasversorgung Thüringen	0361 73902416
MIDEWA GmbH Notfalltelefon	03461 352-111
Abwasserzweckverband Notfalltelefon	0171 9361507
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	0180 2040506

## Amtlicher Teil

### Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst

31.08.2016	Sitzung des Verbandsgemeinderates	19.00 Uhr	im Saal des Verwaltungsgebäudes in Droyßig, Zeitzer Straße 15 *
21.09.2016	Sitzung des Innenausschusses	18.30 Uhr	* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Gemeinden

#### Wahlbehörde:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

##### Termin: 05.09.2016, um 17.30 Uhr

Betr.: gemeinsamer Gemeindevahlausschuss Verbandsgemeindebürgermeisterwahl, Bürgermeisterwahl

#### Anschrift Sitzungsraum:

Sitzungssaal  
Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig

#### Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Verbandsgemeindebürgermeisterwahl bzw. einer eventuell erforderlichen Stichwahl in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

2. Feststellung der Wahlergebnisse der Bürgermeisterwahlen bzw. einer eventuell erforderlichen Stichwahl in den Gemeinden Droyßig, Schnaudertal und Wetterzeube

#### Sonstige Hinweise:

Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

Droyßig, den 15.08.2016



T. Köhler (Wahlleiter)

## Ende amtlicher Teil

## Nichtamtlicher Teil



Foto: U. Kraneis

Im Namen der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst möchte ich ganz herzlich

#### Frau Ria Theil

(ehemalige langjährige Bürgermeisterin der Gemeinde Droyßig und Gemeinschaftsausschussvorsitzende) nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zum **70. Geburtstag** übermitteln.

Wir wünschen ihr vor allem beste Gesundheit.

Manuela Hartung  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

### An alle Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst

Am Mittwoch, dem 14. September 2016 findet um 14.30 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Thema **Besteuerung der Renteneinkünfte** im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig statt.

Referent: Herr Lerche, Abteilungsleiter beim Finanzamt Naumburg.

Andreas Huhnstock  
Senioren- und Behindertenbeauftragter  
Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst

### Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis



Außensprechzeiten in der  
VG Droyßiger-Zeitzer Forst  
2. Halbjahr 2016

**Donnerstag:** 22.09.2016, 14.00 - 17.00 Uhr  
**Ort:** Verbandsgemeinde, Schiedsstelle  
Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig  
Paritätische Selbsthilfekontaktstelle  
Am Kalktor 5, 06712 Zeitz  
Tel.: 03441 725973, Fax: 03441 725989  
Mail: selbsthilfekontaktstelle-blk@web.de

Terminvereinbarungen per Telefon oder Mail sind möglich.

## Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis



### Anmeldungen über: Geschäftsstelle Zeitz

Domherrenstraße 1, 06712 Zeitz

Tel.: 03441 879112

Fax.: 03441 879306

www.vhs-burgenlandkreis.de

Kurs-Nr.	Kurstitel	Dozent/in	Beginn Datum	von - bis Uhrzeit	Anzahl Tage
16HZ3024	Rücken fit + Bauch-Beine-Po (Kombikurs), Ort: Turnhalle Grundschule Kretzschau	Frau Ritter	Mo., 29.08.16	17:30 - 18:30 Uhr	9
16HZ501K	Smartphone leicht gemacht (Android) - ANFÄNGERKURS	Herr Jäkel	Do., 08.09.16	17:15 - 21:00 Uhr	1
16HZ3012	Achtsamkeit - eine Einführung - NEU - SCHNUPPERANGEBOT -	Frau Schmidt	Mo., 19.09.16	18:30 - 20:00 Uhr	1
16HZ302MJ	Body-Workout - NEUES KURSANGEBOT -, Ort: Saal Breitenbach	Frau Jahn	Di., 20.09.16	18:30 - 19:30 Uhr	12

Dies stellt einen Auszug aus dem Kursangebot der VHS dar. Änderungen/Irrtümer bleiben vorbehalten. Nachmeldungen (spätere Einstiege) sind jederzeit möglich.

Ihre VHS Zeitz

## Feuerwehren

### Kinder- und Jugendfeuerwehr besucht Schnelle Einsatzgruppe des DRK

**Droyßig** Am Samstag, den 23. Juli besuchte die Kinder- und Jugendfeuerwehr Droyßig die Schnelle Einsatzgruppe (SEG) des Deutschen Roten Kreuzes in Zeitz.

Bei Großschadenslagen unterstützt diese ehrenamtlich den Rettungsdienst und die Feuerwehren bei der Versorgung und dem Transport von Verletzten. Auch die Absicherung von Großveranstaltungen wie Konzerte, Sportereignisse und Festivals gehört zum Aufgabengebiet der SEG.

Von besonderem Interesse war für die Kinder die Vorführung

der Einsatzfahrzeuge, welche zum Teil aus dem hauptamtlichen Rettungsdienst übernommen wurden.

Dieser wird regelmäßig mit neuen Fahrzeugen ausgestattet, um technisch auf dem neuesten Stand zu sein. Der Leiter der SEG, Marco Schumann, erklärte die technische Ausstattung der Fahrzeuge und deren Funktionsweise. Herr Schumann machte deutlich, dass die regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Übungen mit allen Rettungskräften wie Feuerwehr, Rettungsdiensten und Polizei, von

besonderer Bedeutung sind, um an potentiellen Einsatzorten einen reibungslosen Ablauf der Rettungsmaßnahmen sicherzustellen.

Dazu sei es wichtig, mit allen Feuerwehren in Kontakt zu bleiben und das Bewusstsein für eine gute Zusammenarbeit aller Kräfte bereits im Nachwuchsbereich zu fördern. Dazu soll es zukünftig häufigere Zusammenkünfte geben. Wir bedanken uns bei Marco Schumann von der SEG Zeitz für den interessanten Vormittag und bei Ute Senftleben, welche seit vielen Jahren eine

Stütze der Kinder und Jugendfeuerwehr Droyßig ist.

Kamerad Tino Ruppert sorgte mit Muffins, Cookies, Eis und Getränken für die kulinarische Umrahmung. Auch dafür herzlichen Dank.

Sollte Ihr Kind Interesse an der Feuerwehr haben, dann setzen Sie sich einfach mit mir in Verbindung.

Wir treffen uns jeden zweiten Donnerstag ab 15.45 Uhr im Gerätehaus der Feuerwehr Droyßig.

*Cindy Lehmann  
Jugendwartin*



# Kindertagesstätten

## Kindertagesstätte „Bärenkinder“ Droyßig

### An die Schulanfänger der Kita „Bärenkinder“ in Droyßig

Die Schule ruft es ist so weit,  
die Ranzen steh'n schon lang bereit.  
Ihr könnt es nun kaum noch erwarten,  
wollt Lesen, Schreiben, Rechnen starten.  
Ist euch auch mulmig heut zumute,  
schafft ihr es mit links, von uns alles Gute.

Eure Erzieherinnen Astrid, Ulrike und Silke

Gleichzeitig möchten wir uns recht herzlich bei allen Eltern der Schulanfänger für die gute Zusammenarbeit und die schöne Zeit bedanken.



ABC



wir den schönen Ausblick, der sich uns bot und hoffen, auch nächstes Jahr wieder in den Genuss zu kommen, nach Thale ins Bergtheater fahren zu können.

Frau Trummer vom Lebek-Zentrum Zeitz erwartete uns am Donnerstag und hatte etwas richtig Originelles mit uns vor: T-Shirts färben. Aber nicht nur färben - wir wendeten eine bestimmte Technik an: Batik - hierbei konnten wir Nüsse, Erbsen und andere Kleinigkeiten im T-Shirt einwickeln. Nachdem diese dann im Farbbad bunt, in Essigwasser ausgespült wurden, konnten wir Fäden und Gegenstände entfernen - dabei staunten wir nicht schlecht, was für tolle Ergebnisse hierbei entstanden sind. Wir hingen unsere Shirts auf, räumten blitzschnell mit Frau Trummer unsere Arbeitsplätze auf, spielten im Schlosspark und holten nachmittags endlich die getrockneten Sachen ab: natürlich wollten wir diese sofort anziehen und präsentierten sie später stolz unseren Eltern. Frau Trummer hat immer tolle Ideen und wir besuchen sie bald wieder.

In der dritten Woche besuchten wir Dienstag den Bienen-garten, der sich im Schlosspark Zeitz befindet. Wir hörten Interessantes über den Fleiß der Bienen, von der Bienenkönigin und den „faulen Droh-

nen“. Alle Horties zeigten Mut beim Besuch des Bienenhauses. Ein Bienenquiz über alles Erlebte und Gehörte rundete das Erlebnis „Imkereei“ ab. Es war toll! Herr Rohland erklärte uns alles in Ruhe und hatte für jeden von uns eine Überraschung, die wir mit nachhause nehmen durften: ein Glas mit leckerem Honig.

Freitag zogen wir früh los nach Grana, denn dort warteten Frau Salzmann und Frau Kanzler auf uns. Frau Kanzler führte uns durch den Herrmannschacht, aber was war das!? Alles dunkel, man sah gar nichts:

Wie gut, dass wir unsere Taschenlampen zur Hand hatten und so die Fabrikhallen im Dunkeln erforschen konnten. Das war vielleicht spannend und aufregend. Das möchten wir gerne ein weiteres Mal machen.

In der vierten Woche haben wir das Naether-Bad in Zeitz besucht. Rutsche hinauf, Rutsche runter, planschen, lecker Eis essen, Pause machen und schwupps vom Sprungturm wieder hinein in das kühle Nass. Alles in allem ein richtig toller Badespaßtag! Nun hatten wir uns auch endlich mal verdient, uns etwas auszuruhen. Und wo kann man dies recht gut tun? Genau: im Kino Zeitz. Wir konnten einen Film unserer Wahl ansehen,

## Hort Kretzschau

### 6 1/2 Wochen Ferien mit den Horties aus Kretzschau

Dieses Jahr starteten die Ferien schon zeitig, im Juni. Was wartete alles auf die Kinder vom Hort Kretzschau? So einiges ... aber, lest selbst!)

In der ersten Woche konnten wir das Tierheim in Zeitz besuchen. Herr Dittmann erklärte uns alles in Ruhe, zeigte uns die Tiere. Zum Schluss durften wir mit Otis auf dem Hundepark spielen und toben. Doch in der Woche wartete noch ein Highlight auf uns, was wir uns seit 3 Jahren in den Sommerferien immer wieder wünschen: Eine Schlauchboottour durch das schöne Elstertal, von Wetterzeube nach Salsitz. Mit dem Bus wurden wir vor der Schule abgeholt und zur Anlegestelle in Schleckweda gebracht. Spaß hat es uns gemacht und zum Teil war es auch ganz schön aufregend. Zum Schluss erhielten alle

Schlauchbootfahrer bei einer Elstertaufe lustige Namen mit Urkunde! Vielen Dank an BER-ROTOURS für eine wunder-volle Fahrt.

Im Anschluss gab es eine Stärkung in der Feuerwehr Salsitz dank der lieben Helfer Frau Felgenträger und Frau Fiebig. **Danke schön.** Und schon machten wir uns auf den Rückweg nach Kretzschau.

In der zweiten Woche war es nun endlich so weit. Gemeinsam mit den Hortkindern aus Droßdorf ging es früh um acht los: mit dem Bus machten wir uns auf den Weg nach Thale. Im Bergtheater wurde „Der Zauberer von OZ“ gespielt. Von Sophie, dem Blechmann, dem Löwen, dem Strohmann und auch von dem Zauberer waren wir einfach nur begeistert. Beim Herunterfahren vom Berg mit der Gondel genossen



ließen uns dabei Popcorn und Nachos richtig gut schmecken.



Die fünfte Woche begann mit einem lustig nassen Spieletag. Nachdem wir fleißig Wasser geholt haben, konnten wir planschen, uns vollspritzen und abkühlen. Das müssen wir bald wieder machen. Am nächsten Tag kam Nadine aus Gera (Tanzschule Paunack) zu uns. Gemeinsam hat sie mit uns einen Tanz einstudiert. So einfach ist das gar nicht gewesen, aber jeder gab sein Bestes und zum Schluss wackelte die ganze Turnhalle. In dieser Woche wartete noch eine Fahrt nach Zeitz auf uns: treppauf, treppab ... 11 m unter Zeitz - fast 50 m über Zeitz: wir besuchten das Unterirdische Zeitz und sind auf den Rathaussturm

der Stadt gestiegen. Puh, das war ganz schön anstrengend. Wir entdeckten nicht nur einen Schatz, sondern auch 2 Zauberwunschstellen: einmal die 3. Stufe an der Zauberwunschkelle im Unterirdischen Zeitz und ein Zauberwunschbrunnen im Rathausgarten. Ob sich wohl unsere Wünsche erfüllen werden??? In der sechsten Woche haben wir uns eine schöne Zeit in Kretzschau gemacht. Dazu gehörte auch der Besuch der Gladitzer Heimatstube. Herr Kühn zeigte uns bei einem Rundgang die Räumlichkeiten. Ein liebes Dankeschön für den tollen Tag. Mit knurrenden Mägen kamen wir dann in der Jugendherberge Kretzschau an; auch dieses Mal konnten wir hier wieder ein leckeres Essen genießen. Vielen Dank an Herrn Weber, Frau Bard und das gesamte Jugendherbergs-Team. Wir kommen immer wieder gern zu euch, da wir uns wohlfühlen und bei euch so viele Spielmöglichkeiten haben. Diesen Donnerstag brauchten wir nochmals eine Auszeit und besuchten das Kino in Zeitz erneut. Das Wetter meinte es zudem auch gut mit uns, so dass wir den restlichen Tag auf dem Wasserspielplatz des Schlossparks verbringen konnten.

Die letzten Tage der Ferien verbrachten wir in Kretzschau.



Wanderten aber noch nach Droyßig, hatten großen Spaß auf dem Spielplatz, besuchten natürlich die Bären und ließen uns ein leckeres Eis gut schmecken.

Schönes Wetter haben wir fast immer ausgenutzt und sind in das Strandbad Kretzschau gelaufen. Spaß hatten wir allerdings nicht nur beim Baden, sondern auch beim Hortiesprung-Wettbewerb vom Steg, beim Buddeln im Sand, bei Kartenspielen auf unseren Decken; das Eis hat uns auch hier köstlich geschmeckt.

Alle Tage waren voller Erleb-

nisse, ob „on tour“ oder in der näheren Umgebung, je nach Wetter, Lust und Laune.

Die Horties brachten viele eigene Ideen ein, ob wandern, kreativ sein, spiele selber entwickeln, kochen ... es machte uns allen viel Spaß in unserer unternehmungslustigen Gruppe. Inzwischen sind auch die neuen Horties bei uns und wir heißen sie herzlich in unserem Freundeskreis willkommen. Wir freuen uns schon auf die Erlebnisse in den kommenden Ferien

*Die Horties aus Kretzschau*



## **Kindertagesstätte „Burgmäuse“ Haynsburg**

Ein aufregendes Kindergartenjahr geht zu Ende. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschieden wir uns von 4 Kindern, die nun voller Vorfreude auf die Schule mit der Zuckertüte einen neuen Lebensabschnitt beschreiten werden.

Viele große und kleine Höhepunkte belebten auch dieses Kindergartenjahr.

Da gab es einen Wandertag auf den alten Indianerspielplatz in Breitenbach. Mit einem gefüllten Rucksack ging es los, von Haynsburg mit dem Bus bis Breitenbach. Jetzt weiter durch den Wald bis zum Indianerspielplatz, der ausgiebig in Beschlag genommen wurde.

Unser Herbstfest im Oktober wurde gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Haynsburg ein schönes Fest. Die Eltern schnitzten gemeinsam mit ihren Kindern tolle Halloweenkürbisse, die sie dann mit nachhause nehmen konnten. Kürbissuppe und leckere Aufstriche kamen bei allen gut an.

Die Feuerwehr fuhr mit den Kindern im Feuerwehrauto mehrere Runden und manches Kind fuhr begeistert gleich nochmal mit.

Auch im Oktober fand Herr Harald Menz die Zeit, um mit unseren Kindern die Haynsburg zu besichtigen. Es war sehr interessant, sich die Burg vom Keller bis zum Boden, Speicher und Sidoniesturm anzusehen und viele Dinge von früher dabei zu erfahren.

Es folgte im November der Oma-Opa-Tag mit einem kleinen Programm zur Adventszeit und Kaffee und Kuchen wurden gereicht. Das Weihnachtsmärchen im Theater besuchten die Kinder der großen Gruppe und die Kinderweihnachtsfeier ließ das Jahr ausklingen.

Mit dem Kinderfasching ging es gleich im neuen Jahr mit viel Radau weiter. Lustige Kostüme schwirrten durch die alten Burgmauern der Haynsburg. Auch der Osterhase hoppelte durch Haynsburg und versteckte für jedes Kind ein buntes Osterkörnchen.

Im März gab es eine Themenelternabend zum neuen Bildungsprogramm. Da es immer wieder Unsicherheiten diesbezüglich unter den Eltern gibt, sollte **dieser** alle Fragen beantworten und den Eltern unsere Arbeit näher bringen. Dieser Abend kam sehr gut bei den Eltern an. Auch nutzten

zukünftige Eltern den Abend, uns und unsere Arbeit kennenlernen.

Das Projekt „Feuerwehr“ wurde mit einem Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr Haynsburg abgeschlossen. Dort wurde den Kindern von Mitgliedern des Feuerwehrvereins viel über die Arbeit eines Feuerwehrmannes gezeigt und Fritz Selonke erklärte alles ganz genau.

Unser Mutter-Vater-Tag war auch wieder ein gelungenes Fest. Jeder steuerte etwas dazu bei. Die Eltern nutzten diesen Nachmittag, um gemeinsam mit ihrem Kind zu spielen und zu toben, sich

untereinander auszutauschen oder einfach näher kennenzulernen.

Am Kindertag wurde geschlemmt und tolle Spiele gemacht. Am darauffolgenden Tag ging es mit gepackten Koffern auf nach Nickelsdorf. Leider meinte es der Wettergott nicht sehr nett mit uns. Ständige Regengüsse zwangen uns dazu, in die Räume zu flüchten.

Aber wir ließen uns den Tag trotz allem nicht vermiesen und hatten beim Basteln, Toben und einer Schatzsuche einen tollen Ausflug. Die Nacht verlief ruhig und am nächsten Morgen holten uns unsere El-

tern ab und manch einer war traurig, dass dieser tolle Ausflug schon so schnell vorbei war.

Gemeinsames Basteln der Zuckertüten mit unseren Eltern ließen wunderschöne Kunstwerke entstehen.

Am 16.06.2016 besuchten uns zwei Polizisten vom Droyßiger Revier. Sie checkten die mitgebrachten Fahrräder durch und staunten über die Fahrkünste unserer Kinder. Zum Abschluss gab es für jedes Kind eine Kinderfahrerlaubnis.

Zuckertütenfest - das Fest für die ganze Familie. Mit Unterstützung der FAZ Mobil Halle

konnten sich Groß und Klein bei vielen verschiedenen Spielen messen und Spaß haben. Für den Hunger wurde gesorgt. Unsere Schulanfänger hatten auf einem Wissenspfad viele Hürden zu durchlaufen, an deren Ende aber die große Zuckertüte wartete. Für die „Kleinen“, die noch nicht zur Schule dürfen, wartete auch eine ganz kleine Zuckertüte auf ihre Besitzer.

Abschluss unseres Kindergartenjahres war dann die Schlauchboottour auf der Weißen Elster. Heiße Temperaturen und Sonnenschein waren perfekt fürs Paddel- und Baderlebnis. Viel Spaß hatten



Wir wünschen unseren Schulanfängern Emil Schatte, Neele Neef, Nils Malle und Paul Gleißner einen tollen Start in die Schule! (v. l. n. r.)

die Kinder und Eltern dabei und keiner stieg wieder trocken aus den Booten. Bei einem kleinen Picknick ließ man nochmal Revue passieren und alle waren sich einig - es war toll!

Danke möchten wir den Mitgliedern des Kuratoriums sagen für die Unterstützung, insbesondere Frau Walter, die sich sehr engagiert für das Wohl der Kita einsetzt.

Danke sagen wir auch an die Bagel Bakery, der Freiwilligen Feuerwehr Haynsburg, Fa. Christian Türpisch Landmaschinenhandel, dem Polizeirevier Droyßig, der iWunds Firma aus Weickelsdorf, Fa.

Mathias Reifert, Reifendienst Findeis+Schilling, Herrn Hauschild, der uns mit unserer neuen Küche eine große Hilfe war, Malerfirma Albert, Filiale Hammer in Zeitz, Südzucker Grana, Berge Bau Zeitz, Midewa Merseburg, McDonalds, IKK gesund plus, unserem Weihnachtsmann-Fritz Selonke, Herrn Harald Menz und allen Eltern, Großeltern, die uns gern bei kleinen und auch großen Vorhaben mit Rat und Tat zur Seite standen.

*Die Kinder und Erzieher der Kita „Burmäuse“*

Einstieg gegeben. Der „Zuckertütenbaum“ hatte nicht die gewünschte Blütenpracht und so kam die Feuerwehr und bot ihre Hilfe an. Alle Zuckertüten befanden sich gesichert in ihrem Auto.

Nun in der Schule zu sein, bedeutet für die Kinder, Freude

am Lernen zu haben, neue Freunde zu gewinnen und Selbstbewusstsein zu stärken. Wir werden euch auf diesem Weg gern begleiten.

*Die Lehrer und Mitarbeiter der Grundschule Droyßig*





**VERLAG  
WITTICH**

**Forstkurier**  
Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,  
Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig  
StB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock  
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,  
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet.www.vgem-dzf.de

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Verbandsgemeindebürgermeisterin  
Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

# Schulen

## Grundschule Droyßig

### Unsere neuen Schulkinder

Am Sonnabend, dem 13. August füllte sich am Vormittag unser Schulhof mit einem bunten Volk von Groß und Klein. Ein aufregender Tag für 22 Kinder, die nun auf Entdeckungsreise LERNEN gehen. Als Schulleiter begrüßte Herr

Binder herzlich alle „Neuen“ und stellte die Lehrer und Mitarbeiter vor. Ein neuer Lebensabschnitt beginnt und die Schüler der Klasse 2 und 3 haben mit Frau Biehl und Frau Pierags ein unterhaltsames musikalisches Programm zum





### Für einen sicheren Schulweg

Pünktlich um 8.00 Uhr am 15. August versammelten sich die Kinder der neuen 1. Klasse auf dem Schulhof der Grundschule Droyßig. Auch Eltern waren mitgekommen und waren überrascht, dass neben dem Schulleiter, Herrn Binder, auch 2 Vertreter der Unabhängigen Bürger-Initiative (UBI) des Gemeinderates Droyßig zur Begrüßung die Kinder empfingen. Uwe Luksch, Bürgermeister der Gemeinde Droyßig, und Michael Siebert, Fraktionsmitglied UBI und Mitglied im Förderverein der Grundschule, überreichten den „neuen“ Erstklässlern kindgerechte Sicherheitswesten.

Der Schulweg ist ein wichtiger Schritt in Richtung Selbstständigkeit. Für Erstklässler sind es neue Erfahrungen. Die Sicherheitswesten sollen den Eltern das Vertrauen geben, dass sie diese Situation schon meistern können. Die übergebenen Westen mit Reflektionsstreifen unterstützen gerade in der dunklen Jahreszeit die Sicherheit auf dem Schulweg. Als kleine Zugabe und Dankeschön für das Programm zum Schulanfang wurden noch Naschereien verteilt.

*Andreas Reißmann  
Förderverein der Grundschule  
Droyßig e. V.*



### Grundschule Kretzschau

#### Einschulungsfeier am 13. August 2016

Wie in jedem Jahr erschienen pünktlich um 10.00 Uhr 19 neugierige und aufgeregte Kinder im Saal der „Tollen Knolle“, um in die GS Kretzschau eingeschult zu werden. Nicht weniger aufgeregte saßen rund 200 Gäste auf ihren Stühlen und schauten erwartungsvoll auf den Beginn.

Die Schüler der Klassen 2 bis 4 hatten gemeinsam mit Frau Kretschmer und Frau Bloch ein sehr schönes Programm eingeübt, welches allen gut gefiel. Nachdem auch unsere Schulanfänger gezeigt haben, dass sie schon singen, raten, rechnen und lesen können, wurde es still im Saal. Feierlich wurden die Namen der 19 Schulanfänger verlesen und als Schüler der Grundschule begrüßt. Leider fanden wir im Saal nur recht kleine, grüne Zuckertüten, sodass sich die Klassenlehrerin Frau Bloch und Frau Kretschmer auf den Weg in die Schule begaben, um nach den großen Tüten zu suchen. In der Zeit wurden die Eltern noch mit einigen Hin-

weisen und organisatorischen Dingen vertraut gemacht, bevor sie sich auch zum Schulhof begaben. Nachdem die Schulanfänger ihren neuen Klassenraum in Augenschein genommen haben, erschienen sie auf dem Schulhof und gleichzeitig ertönte die Sirene der Feuerwehr.

Die Freude bei den Kleinen war riesengroß, denn endlich gab es die ersehnten tollen Zuckertüten. Nachdem alle Kinder ihre wunderschön gestalteten Tüten in Empfang genommen haben, konnten die Eltern ihre Kinder in die Arme nehmen und die Feiern konnten beginnen.

An dieser Stelle gilt mein Dank allen Helfern in Vorbereitung der Einschulung, insbesondere unserer Frau Kretschmer und unserem Hausmeister, Herrn Schmiedl. Ebenso ein Dankeschön an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kretzschau, die uns in jedem Jahr unterstützen und an den Fotografen Christian vom Fotostudio Hirsch.



Folgende Schülerinnen und Schüler besuchen die Klasse 1 der GS Kretzschau:

Jara Bergk	Max Gaudig
Lenja Bergk	Hans Jürgen Hanke
Emma-Lou Gipp	William Hoffmann
Luise Körner	Lennart Hohfeld
Janine Müller	Paul Anton Lamm
Victoria Sachse	Colin Meyer
Lasse Paul Walter	Bard Leon Radtke
Sebastian Burkhardt	Joell Renell
Sandro Friedrich	Adrian Sachse
Richard Sollwedel	

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!!!



## Kirchennachrichten

### Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

<b>Pötewitz</b>			
Samstag	27.08.	19.30 Uhr	Konzert
<b>Salsitz</b>			
Sonntag	28.08.	11.00 Uhr	Gottesdienst
<b>Loitzschütz</b>			
Sonntag	04.09.	10.30 Uhr	Gottesdienst zum Dreschfest mit Taufe
<b>Großpörthen</b>			
Samstag	17.09.	15.00 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest mit Taufen
<b>Breitenbach</b>			
Sonntag	18.09.	11.00 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest
<b>Rippicha</b>			
Sonntag	18.09.	14.00 Uhr	Gottesdienst
<b>Zeitz</b>			
Samstag	03.09.	9.30 - 13.00 Uhr	Kinderkirche Kinderhaus und TeenieTreff
		11.00 Uhr	Orgelworkshop Franziskanerklosterkirche
		19.00 Uhr	Konzert mit dem Trio ACW Stephanskirche
Sonntag	04.09.	14.00 Uhr	Gemeindefest Stephanskirche
Sonntag	11.09.	10.35 Uhr	Emporenkonzert
Freitag	23.09.	19.30 Uhr	Konzert: MAXIM KOWALEW DON KOSAKEN Franziskanerklosterkirche

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der Gemeindeglieder  
Pfr. W. Köppen, 03441 215559 / 213681

## Droyßig



### Amtlicher Teil

Die nächste **Gemeinderatssitzung** der Gemeinde Droyßig findet am 19.09.2016 um 19.00 Uhr im Gemeindebüro Droyßig, Markt 6b statt.\*

Die nächste Sitzung des **Bauausschusses** der Gemeinde Droyßig findet am 05.09.2016 um 19.00 Uhr im Gemeindebüro Droyßig, Markt 6b statt.\*

\* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
- Telefon: 034425 27575

Ende amtlicher Teil

## Nichtamtlicher Teil

### Wir gratulieren zum Geburtstag!

#### Gemeinde Droyßig

Frau Lilli Gottschild	am 27.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Reinhilde Naugk	am 29.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Christine Grimm	am 30.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Adelheid Funke	am 01.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Christine Grunick	am 07.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Inge Piotraschke	am 10.09.	zum 80. Geburtstag
Herr Reiner Sachse	am 15.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Dorothee Beermann	am 16.09.	zum 90. Geburtstag



### „Ich nehme Rücksicht auf Kinder“ - Helfen Sie mit, dass der Straßenverkehr für unsere Kinder sicherer wird!

Am 11.08. war es wieder so weit. Die Ferien gingen zu Ende und die Schule hat begonnen. Insbesondere unsere ABC-Schützen, die am 15.08. ihren Einschulungstermin hatten, werden viele neue Erfahrungen machen und sind mancherlei Gefahren ausgesetzt. Eine besondere Gefahrenquelle ist der Straßenverkehr, denn noch immer verunglücken hier viel zu viele Kinder. Hauptsächlich die Autofahrer, die ihre Geschwindigkeit nicht im erforderlichen Maße der jeweiligen Verkehrssituation anpassen, tragen hierfür Verantwortung. Deshalb appellieren wir pünkt-

lich zum Schuljahresbeginn, besondere Rücksicht auf Kinder im Straßenverkehr zu nehmen. Insbesondere unseren Kindern gegenüber fordern wir alle Autofahrer zu ständiger Rücksichtnahme sowie vorsichtigem und einsichtigem Verhalten auf.

Der gemeinsame Aufruf der Polizeirevierstation Droyßig und der Gemeinde Droyßig soll zur intensiven Umsetzung einer sicheren Verkehrswelt für Kinder dienen. Jeder Erwachsene kann und muss sich für mehr Verkehrssicherheit einsetzen und für einen sicheren Schulweg stehen.



### Gemeindebibliothek der Gemeinde Droyßig

#### Lesesommer XXL

Am 07.09.2016 findet um 10.00 Uhr in der Schlosskirche Droyßig die Abschlussparty statt.

Zu Gast ist Tina Kemnitz mit ihrer Literaturempfehlungs-Show. Sie entführt euch dabei ins Reich der Bücher, gespickt mit vielen Rätseln, Gesprä-

chen und versteckten Wörtern unter den Stühlen.

Jeder Lesesommer-Teilnehmer, der mindestens 2 Bücher gelesen hat, erhält vom Bürgermeister, Herrn Uwe Luksch, ein Teilnahmezertifikat.



#### Öffnungszeiten

**Gemeindebibliothek Droyßig**  
Schloss 1, Tel. 03 44 25/2 25 05  
Bibliothekdroyßig@t-online.de



#### Öffnungszeiten

**Mo:** 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
**Di:** 10:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
**Do:** 10:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bibliothekskatalog  
unter [www.droyßig.de](http://www.droyßig.de)

### Neue Ausstellung im Heimatmuseum



Am **11. September 2016, dem Tag des offenen Denkmals**, wird im Heimatmuseum (Markt 6b in Droyßig) um 10.00 Uhr eine neue Ausstellung eröffnet.

Thema:

#### Bauen und Wohnen in der Gemeinde Droyßig

Hier wird dargestellt, wie Droyßig mit seinen Ortsteilen in den vergangenen Jahrhunderten gewachsen ist, welche Bauweisen man anwendete, wie die Gebäude aussahen, wie die Menschen wohnten und lebten und wie sich unser heutiges Wohnumfeld entwickelte. Die Ausstellung ist am 11.09.2016 bis 16.00 Uhr zu besichtigen. Außerdem werden um 13.00 Uhr und um 15.00 Uhr Führungen im Schlossbereich angeboten. Das Heimatmuseum wird im September am Sonnabend, dem 17. und 24. sowie am Sonntag, dem 18. und 25. jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr

geöffnet sein. Besuche sind auch während der Dienstzeiten des Gemeindebüros möglich: Am Montag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Abweichende Besuchszeiten sind nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel. 034425 21872 bzw. 0170 3150399 möglich.



## Denkmaltag 2016 - „Gemeinsam Denkmale erhalten“



Das diesjährige Thema zum „Tag des offenen Denkmals“ passt gut zu unserer kleinen

Kirchengemeinde in Hassel. Denn mit vereinten Kräften soll in den kommenden Jahren der Innenraum unserer Kirche restauriert werden. Mit der Kanzel soll in diesem Jahr begonnen werden.

Die Kirche Hassel steht für interessierte Besucher am Sonntag, dem 11. September von 14.00 - 18.00 Uhr offen. Es gibt Kaffee und Kuchen und einen Weinstand vor der Kirche.

Auf Wunsch unserer Gäste werden auch Führungen in und um das Gebäude angeboten.

Herzlich willkommen.

### Blutspende am 02.09.2016 in Droyßig

Am Freitag, dem 2. September 2016, findet die nächste Blutspende von 16.00 - 19.30 Uhr im Christophorus-Gymnasium Droyßig statt. Nach den Urlaubsmonaten im Sommer sind die Blut-Depots sehr geschrumpft. Helfen Sie mit Ihrer Blutspende, die Bestände wieder aufzufüllen. Deshalb bitten wir alle Spenderinnen und Spen-

der, diesen Termin zahlreich wahrzunehmen. Erstspender sind auch wieder herzlich willkommen (bitte Personalausweis mitbringen).

Nach erfolgter Spende wartet wieder ein reichhaltiger Imbiss auf die Blutspender.

*Heidi Feitsch  
Interessengemeinschaft  
Blutspende Droyßig*

### Das Schützenhaus Droyßig informiert!

Wir hoffen, dass alle ihren Urlaub gesund und ausgeruht „überstanden“ haben. Eine neue Veranstaltungsreihe startet demnächst im Schützenhaus Droyßig. Diese startet am 10.09.2016 um 20.00 Uhr (Einlass 19.00 Uhr) mit einer „Irischen Nacht“. Die Gruppen

„Brogues“ und Support Cat Henschelmann werden Sie auf die grüne Insel einstimmen. Bei Guinness und Whisky können Sie sich auf keltisch rockige Klänge freuen.

Nähere Informationen zu unseren Veranstaltungen und den Kartenverkauf Online fin-



### Kinderkleiderbörse in Weißenborn

Die Zeit vergeht wieder einmal viel zu schnell und schon steht die nächste Kinderkleiderbörse vor der Tür. Am Samstag, dem 03.09.2016 findet in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr (Schwangere ab 07.30 Uhr) im Saal der ehemaligen Gaststätte „Dorfkrug“ Weißenborn die 28. Kindersachenbörse statt.

Die Sachen werden am Freitag, dem 02.09.2016 in der Zeit von 16.30 - 18.00 Uhr angenommen. Angeboten werden zeitgemäße Herbst- und Winterbekleidung, Spielzeug, Autositze, Kinderwagen und noch vieles mehr. Für gemeinnützige Zwecke werden wieder 15 % des Verkaufserlöses gespendet.

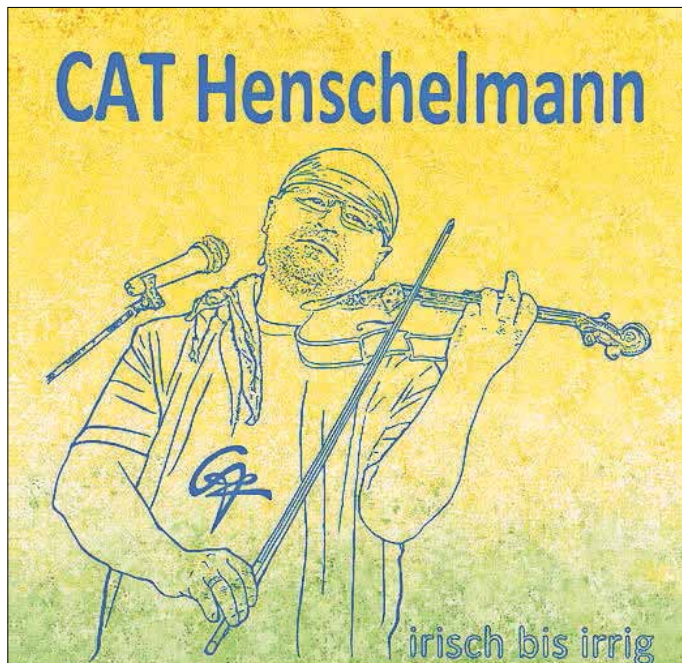
Wir freuen uns schon auf viele schöne Sachen und wünschen schon jetzt viel Spaß beim Vorbereiten, Verkaufen und natürlich auch beim Einkaufen. Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Einwohnern von Weißenborn, die den Ansturm auf ihren Ort an diesen 2 Tagen so nett erdulden.

*Das Organisationsteam der Kinderkleiderbörse Weißenborn*

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Samstag, der 24. September 2016**  
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:  
**Freitag, der 9. September 2016**

den Sie unter:

**WWW.SCHUETZENHAUS-DROYSSIG.DE** oder auch **telefonisch unter 0172 5958872.**



## Die Droyßiger SG



### Die Droyßiger Sportgemeinschaft gratuliert ihren Mitgliedern

Bernd Wittig	am 29.08.	zum 55. Geburtstag	Reiner Sachse	am 15.09.	zum 75. Geburtstag
Max Smolarczyk	am 01.09.	zum 11. Geburtstag	Benny Krosse	am 17.09.	zum 08. Geburtstag
Michael Weiland	am 02.09.	zum 29. Geburtstag	Marlon Knothe	am 18.09.	zum 13. Geburtstag
Kaspar Twietmeyer	am 03.09.	zum 13. Geburtstag	Patrick Pflügner	am 21.09.	zum 18. Geburtstag
Anne Gumz	am 04.09.	zum 29. Geburtstag	Natascha Wendler	am 21.09.	zum 18. Geburtstag
Hannelore Köhn	am 07.09.	zum 58. Geburtstag	Werner Wetzl	am 22.09.	zum 60. Geburtstag
Katarina Oehlert	am 08.09.	zum 27. Geburtstag	Uwe Prahlow	am 24.09.	zum 66. Geburtstag
Jonas Thomas	am 09.09.	zum 06. Geburtstag	Michael Siebert	am 24.09.	zum 59. Geburtstag
Florian Exler	am 10.09.	zum 10. Geburtstag	Gerhard Jackel	am 29.09.	zum 59. Geburtstag
Lucas-René Neumann	am 10.09.	zum 12. Geburtstag	Carl Müller	am 01.10.	zum 19. Geburtstag

### Termine Droyßiger Sportgemeinschaft

27.08.16 15:00	Droyßiger SG – SV Wetterzeube	Herren	Kreisliga
28.08.16 09:30	SG Droyßig/Osterfeld – SG Droyßig/Osterfeld II	E-Junioren	Kreisliga
28.08.16 14:00	Blau-Weiß Zorbau – Droyßiger SG	Frauen	Kreisliga
04.09.16 09:30	SG Profen/Elstertrebnitz II – SG Droyßig/Osterfeld	E-Junioren	Kreisliga
04.09.16 10:30	SV Großgrimma – SG Droyßig/Osterfeld	D-Junioren	Kreisliga
07.09.16 17:00	SG Droyßig/Osterfeld II – SG Zeitz/Köndentz I	E-Junioren	Kreisliga
10.09.16 09:30	SG Droyßig/Osterfeld II – SG Profen/Elstertrebnitz II	E-Junioren	Kreisliga
10.09.16 09:30	SG Droyßig/Osterfeld – Heuckewalder SV II	D-Junioren	Kreisliga
10.09.16 15:00	SV Eintracht Bornitz – SG Heidegrund/Droyßig II	Herren	1.Kreisklasse
10.09.16 15:00	SV Hohemmölsen – Droyßiger SG	Herren	Kreisliga
11.09.16 09:30	SG Droyßig/Osterfeld – SV Großgrimma	E-Junioren	Kreisliga
11.09.16 11:00	SG Teuchern/Nessa – Droyßiger SG	Frauen	Kreisliga
17.09.16 13:00	SG Heidegrund/Droyßig II – Blau-Weiß Grana II	Herren	1.Kreisklasse
17.09.16 15:00	Droyßiger SG – SG Meineweh/Osterfeld I	Herren	Kreisliga
18.09.16 09:30	SV Großgrimma – SG Droyßig/Osterfeld II	E-Junioren	Kreisliga
18.09.16 10:30	SV Motor Zeitz – SG Droyßig/Osterfeld	D-Junioren	Kreisliga
24.09.16 09:30	SG Droyßig/Osterfeld II – SV Spora	E-Junioren	Kreisliga
24.09.16 09:30	SG Droyßig/Osterfeld – Heuckewalder SV	D-Junioren	Kreisliga
24.09.16 15:00	Droyßiger SG – Blau-Weiß Borsdorf	Herren	Kreisliga
25.09.16 09:30	SG Droyßig/Osterfeld – SG Zeitz/Köndentz II	E-Junioren	Kreisliga
25.09.16 14:00	Droyßiger SG – Grün-Weiß Döschwitz	Frauen	Kreisliga
01.10.16 15:00	SG Heidegrund/Droyßig II – SG Köndentz /Rehmsdorf	Herren	1.Kreisklasse
02.10.16 14:00	SG Altenburg/Spora – Droyßiger SG	Frauen	Kreisliga

### Ansetzungen der Spiele der B- und C-Junioren

27.08.16	10:30 Uhr	JSG Laucha/Saubach/Bad Bibra	SG Droyßig/Osterfeld/Heuckewalde	B-Junioren
28.08.16	10:30 Uhr	SG Droyßig/Osterfeld/Heuckewalde	VfB Zeitz	C-Junioren
03.09.16	10:30 Uhr	SG Droyßig/Osterfeld/Heuckewalde	SV Rot- Weiß Weißenfels I	B-Junioren
03.09.16	11:00 Uhr	JfV Weißenfels II	SG Droyßig/Osterfeld/Heuckewalde	C-Junioren
11.09.16	10:30 Uhr	SG Droyßig/Osterfeld/Heuckewalde	SG Großgrimma/Teuchern/Nessa	C-Junioren
17.09.16	10:30 Uhr	SG Mertendorf/Löbitz	SG Droyßig/Osterfeld/Heuckewalde	B-Junioren
18.09.16	10:30 Uhr	SG Breitenbach/Wetterzeube	SG Droyßig/Osterfeld/Heuckewalde	C-Junioren
24.09.16	10:30 Uhr	SG Droyßig/Osterfeld/Heuckewalde	SG Klosterhäseler/Herrngosserstedt	B-Junioren
25.09.16	10:30 Uhr	SG Droyßig/Osterfeld/Heuckewalde	SG Friesen Naumburg	C-Junioren

Die Droyßiger Sportgemeinschaft feiert 130 Jahre Droyßiger SG und 95 Jahre Fußball mit einem Fest-Wochenende vom 14. bis 16. Oktober 2016.



Der Höhepunkt findet am Samstag, 15.10.2016 um 16:00 Uhr statt. Es wird die Herren-Mannschaft der Droyßiger Sportgemeinschaft gegen die Traditionsmannschaft vom FC Schalke 04 spielen.

Genauere Informationen zum Programm folgen im nächsten Forstkurier.

### Termine evangel. Kirchengemeinde Droyßig

**Gottesdienste**

**Sonntag, 28.08.**

19.30 Uhr Pötewitz, Konzert

**Freitag, 02.09.**

18.00 Uhr Kirchsteitz, Filmabend in der Kirche

**Sonntag, 04.09.**

08.45 Uhr Hollsteitz  
 10.00 Uhr Droyßig  
 14.00 Uhr Meineweh

**Sonntag, 11.09.**

08.45 Uhr Quesnitz  
 10.00 Uhr Kretzschau, Kirchplatzfest  
 17.00 Uhr Droyßig

**Sonntag, 18.09.**

10.00 Uhr Pötewitz  
 14.00 Uhr Weißenborn

**Sonntag, 25.09.**

10.00 Uhr Hassel, Erntedank  
 14.00 Uhr Kretzschau, Erntedank

### Gottesdienste der kath. Pfarrei

	Dom	Marienstift	Droyßig
Sonntag	10.00 Uhr		08.30 Uhr
Montag		07.30 Uhr	
Dienstag	(16.30 Uhr)	07.30 Uhr	
Mittwoch	(18.30 Uhr)	07.30 Uhr	
Donnerstag		07.30 Uhr	
Freitag	(18.30 Uhr)	07.30 Uhr	
Samstag	07.30 Uhr		

**Achtung:** Geänderte Gottesdienstzeiten

Samstag, 03.09.2016 in Droyßig 18.00 Uhr

Sonntag, 04.09.2016 in Zeitz 08.30 Uhr

Sonntag, 25.09.2016 Firmung mit Bischof Dr. Gerhard Feige in Zeitz (keine weiteren Gottesdienste an diesem Tag)

Beginn des Religionsunterrichtes ab 2. September

Dienstag 15.30 Uhr Kinder der 1. - 6. Klasse  
 Freitag 16.30 Uhr Kinder der 7. + 8. Klasse

**Veranstaltungen:**

11.09.2016 Sommerkonzert mit Quattro DASJ um 17.00 Uhr im Dom

17.09.2016 Gemeindefahrt nach Magdeburg  
 Abfahrt 07.00 Uhr vom Brühl Center Zeitz

21.09.2016 „Gott und die Welt Abend“ 19.30 Uhr  
 Bericht zum Weltjugendtag in Krakau

**\*bitte beachten Sie die Vermeldungen in den Gottesdiensten**  
 Kath. Pfarrei St. Peter und Paul Zeitz, Schlossstraße 7, 06712 Zeitz

Telefon: 03441 211391 Fax: 03441 211654

E- Mail: kath-zeitz@gmx.de, Homepage: www.kath-zeitz.de

### Droyßiger Seniorenverein e. V.

**Veranstaltungen im September 2016**

**Mi., 07.09.**

**15.00 Uhr Seniorennachmittag**

**Mi., 14.09.**

**14.30 Uhr Teilnahme an der Infoveranstaltung zur Besteuerung von Renteneinkünften im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, Zeitzer Str.15, 06722 Droyßig**

**Mi., 21.09.**

**15.00 Uhr Seniorennachmittag mit Besuch der Kindergartenkinder**

**Mi., 28.09.**

**15.00 Uhr Wir singen Herbstlieder**

Der Vorstand

### Bitte veröffentlichen Sie meine private Kleinanzeige

in folgenden **Amts- und Mitteilungsblatt** der nächstmöglichen Ausgabe:

Bitte **pro Kästchen nur ein Zeichen eintragen** und **hinter jedem Wort/ Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei lassen**.

Kürzungen behält sich der Verlag vor. **KEIN** Größenmuster, gilt **nur für private Kleinanzeigen**. Bitte **NICHT** für **Familienanzeigen** (Danksagungen, Grüße ect.) oder **geschäftliche Anzeigen** verwenden.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 5 EUR**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 10 EUR**

**Chiffre gewünscht, ACHTUNG:**

**Bei Chiffre-Anzeigen entstehen Zusatzkosten von 6,50 EUR.**

Bitte denken Sie daran, Ihre **genaue Anschrift** zu vermerken:

\_\_\_\_\_  
 Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
 Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
 Telefonnummer (für evt. Rückfragen – keine Weitergabe an Dritte)

**X**

Ort/Datum 1. Unterschrift für Auftragserteilung

**SEPA-Lastschrift** Gläubiger-ID: DE7403200000394688

Ich/Wir ermächtige/n die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigen Auftrag resultierenden Gesamtbetrages von meinen/unsere(n) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Verlag + Druck LINUS WITTICH KG auf mein/unsere(n) Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unsere(n) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bargeld liegt bei

Bankeinzug

\_\_\_\_\_  
 Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
 Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
 Kontonummer

\_\_\_\_\_  
 IBAN

**X**

Ort/Datum 2. Unterschrift für SEPA-Mandat

**Coupon bitte per Post, Telefax oder E-Mail zurücksenden an:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)  
 Telefax: 0 35 35/4 89 -165 oder privatanzeigen@wittich-herzberg.de  
 Telefon für Rückfragen: 0 35 35/4 89 -156



**Für eine private Kleinanzeige wird keine separate Rechnung erstellt!**

## VOLKSSOLIDARITÄT - Ortsgruppe Droyßig -

Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a  
Veranstaltungen 2016 - SEPTEMBER

### Montag, 05.09.

15.30 Uhr Vorstandssitzung

### Mittwoch, 21.09.

14.00 Uhr Ausflug zum Spargelhof Klaistow

### Mittwoch, 28.09.

14.00 Uhr Geburtstagsfeier

### Jeden Mittwoch

14.00 Uhr Plauderstündchen  
bei Kaffee und Kuchen,  
mit anschließender Spielerunde

Interessenten sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand



## Wichtige Termine im September 2016

### Droyßig

Hausmüll

**Bioabfall**

**Gelbe Tonne**

**Blaue Tonne**

**Montag, 12.09. und 26.09.**

**Montag, 05.09. und 19.09.**

**Dienstag, 20.09.**

**Montag, 12.09.**

### Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn

Hausmüll

**Bioabfall**

**Gelbe Tonne**

**Blaue Tonne**

**Montag, 12.09. und 26.09.**

**Montag, 05.09. und 19.09.**

**Freitag, 16.09.**

**Donnerstag, 08.09.**



**Angaben sind ohne Gewähr.**

## Weißenborner Heimat

### Volksbräuche unserer Heimat - Teil 6

#### Beschreien und Besprechen!

Unter dem Beschreien versteht man das Loben von Menschen oder Vieh, wodurch diesem gewollt oder ungewollt Unheil widerfährt, während man durch Besprechen Unheil abwenden oder aufheben kann. Die ländliche Bevölkerung in hiesiger Gegend (bis Anfang des 20. Jahrhunderts) ist fast durchgängig von der Möglichkeit und Wirklichkeit des Beschreiens und Besprechens fest überzeugt. Das Beschreien ist sehr leicht auszuführen. Man braucht nur zu sagen: „Dein Vieh sieht aber gut aus. Ach, was sind das für schöne, niedliche, Hutsche - Gänschen, Putput - Hühnchen oder Schweine.“ Bei jungen Rindern: „Ist das ein schönes, kräftiges Rind“, bei Genesenen: „Es geht dir wohl schon viel besser“. Schon ist das betreffende Vieh oder der Mensch beschrien. Die Wirkung des Besprechens zeigt sich darin, dass Krankheiten bei den beschrienen Menschen oder Tieren eintreten, die vielfach selbst den Tod, besonders bei Tieren nach sich ziehen. Ein Bauer zeigt daher nur sehr ungern seinen Viehbestand, hauptsächlich nicht die Schweine. Aber eben so schnell wie das Beschreien erfolgt auch die Gegenmaßregel, der Gegenzauber, der die Wirkung des Beschreiens wieder aufhebt. Er kann auch von Demjenigen selbst gesprochen werden, der die unvorsichtige Äußerung getan hat. Er braucht nur beim nochmaligen Betreten des Stalles zu sagen: „Glück rein!“ oder wenn er etwas Unbedachtes

ausgesprochen hat, dreimal auf Holz zu klopfen mit dem Wort: „Unberufen!“ Aber auch die Gegenpartei, den der liebevolle Nachbar etwas Schlechtes wünschte, kann sich gegen seine Segenswünsche schützen. Dieser Gegenzauber lautet sehr derb: „Leckse am Arsch und beschrei se selbst!“ Der Gefahr des Beschreiens sind besonders die kleinen Gänse, die sehr leicht dahin sterben, ausgesetzt. Man schützt sie dagegen, indem man sie im Frühjahr, wenn sie zum ersten Mal ins Freie gebracht werden, in einem Henkelkorbe mit neuerlei Kräutern zwischen elf und zwölf Uhr räuchert. Junge Ziegen schützt man durch rote Bänder, die man ihnen umbindet. Außerdem gibt es noch ganz besondere Mittel, die Wirkung des Beschreiens wieder aufzuheben. Aber nicht jeder Mann, sondern nur gewisse Leute, die in engster Verbindung mit der Natur leben, vornehmlich Schäfer, vermögen sie anzuwenden durch Besprechen. Ist ein kleines Kind recht unruhig, schreit es viel und will nicht einschlafen oder zeigt sich im Befinden der Haustiere eine Störung, dann werden Kinder und Vieh „besprochen“. Hat die Person, die das Besprechen ausführt - gleich, ob Mann oder Frau - Erfolg, dann ist ihr Ruf und Ruhm gesichert. Irgendeine Geldforderung für die erbrachte Mühe wird nicht erhoben, sondern nur entsprechende Geschenke gegeben. Das Besprechen steht mit der christlichen Religion insofern in Verbindung, als am Ende jedes Mal die For-

mel wiederkehrt. „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes ahmen“. Die heilige Zahl drei spielt bei dieser Besprechung eine große Rolle. Gewöhnlich werden die Besprechungsformeln dreimal wiederholt und dreimal eine äußere Handlung vollrichtet. Folgende „Besprechung“ ist übermittleit: Warzen, dicke Finger, Überbeine können bei zunehmendem Mond geheilt werden, indem man abwärts darüber hinweg streicht und die Formel spricht: „Was ich sehe, nehme zu, was ich bestreiche, nehme ab. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes ahmen.“ Am Schlusse der Besprechung werden noch drei Kreuze gemacht.

Zum Bestreichen verwendet man mit Vorliebe drei Ähren, die dann verbrannt werden. Auch bei abnehmendem Monde können Warzen auf folgende Weise beseitigt werden: Mit einer schwarzen Nacktschnecke streicht man dreimal über die Warze hinweg und spricht dabei die Worte: „Was ich sehe, vermehre sich, was ich streiche, verzehre sich. Im Namen...usw.“ Dann wird die Schnecke mit einem Stecken angespießt. Wie die Schnecke vergeht, so vergeht auch die Warze. (In Weißenborn noch in den 1990er Jahren mit Erfolg durchgeführt)

Folgender Vorfall ist auch noch ganz interessant: Ein Knecht in Geusnitz litt an einer hässlichen entstellenden Warze, die gerade an der Nasenspitze saß. Verschiedene ärztliche Eingriffe brachten auf Dau-

er keine Abhilfe, die Warze wuchs immer wieder nach. Da wurde ihm geraten, er möge bei einem Begräbnis dreimal mit einem Stück Papier über die Warze hinweg streichen, dabei dreimal die Worte: „Im Namen...usw.“ sprechen und dieses Papier unauffällig mit der Erde in das offene Grab werfen. Er tat es und seitdem war er von dem lästigen Anhängsel befreit. Zahnschmerzen werden bei abnehmendem Mond beseitigt, indem man eine Messerspitze Salz in den Mund nimmt und die bekannte Formel spricht „Im Namen...usw.“, dann in fließendes Wasser spuckt, das den Schmerz mit sich nimmt und noch dreimal die bekannte Formel aufsagt. Geschwollene Euter bei Kühen werden auf folgende Weise geheilt. Die wundertätige Person begibt sich vor Sonnenaufgang mit frisch gestochenen Rasenstücken in den Stall und verrichtet dort an dem Euter unter herurmeln einer Formel, die nur den Eingeweihten bekannt ist, ihre Zeremonie, die wieder mit der bekannten Formel endet. Still schweigend wie sie gekommen, geht sie auch wieder. Wird sie auf ihrem Gange angesprochen, so ist ihre ganze Mühe umsonst.

#### Auszug aus einem alten Handbuch (Zauberei):

Die Kühe und anderes Vieh Vor Bezauberung zu bewahren

Hänge folgende 3 Kräuter in die Ställe, als nämlich Alantus (Alant?) ... Johanniskraut und das Kraut Moly

(aus der griechischen Mythologie) so wird deinen Viehe nächts Gott weder Hexe noch Zauberin schaden können. Du kannst auch gedachte Kräuter unter die Schwellen  
Der Ställe vergraben, auch wohl das Vieh damit räuchern.

Ein anderes  
Nimm Mutterkraut, koche dasselbe in Urin und wasche das Vieh damit. Sonach ihm keine Hexe schaden noch durch Zauberei denselben die Milch benehmen können.

Zu erkennen, ob die Schafe Frisch oder faul seien, sammle im Herbst Erlenlaub und gib es den Schafen im Januar zu fressen  
welch Schaf solches nun frisset das ist frisch,  
welches es aber nicht will, das ist faul.

Bezüglich Tauben:  
Nimm Weißen Wegerich, hänge oder stecke solchen entweder in den Schlag, unter das Dach oder unter den Schlag, so kommen alle  
Tauben wieder, die man ausfliegen lässt.

Wie man einem einen Possen (Streich) machen kann, dass sich die Tauben weg gewöhnen

Fange einem eine Taube weg, schneide  
ihr eine Feder im Schwanz entzwei, doch so,  
dass die Teile ganz bleiben, tu in selbige ein wenig  
Asam fütidam (? Irgendetwas Übelriechendes) hinein, verbinde  
Verbinde die Teile, dass es nicht heraus falle.  
Lass sie wieder fliegen.  
So verjaget sie damit alle Tau-

ben aus dem Schlage wegen des Gestankes.

Ein anderes

Nimm ein Toden Bein, stecke es in das Taubenhaus. So bleibt keine Taube drinnen. Item (ferner) wirf Hühner Federn  
oder einen Katzen Fuß in das Taubenhaus.  
So bleibt keine Taube drinnen.

Tauben grün und glänzend zu machen

Nimm Hechtsgalle, schmiere die Taubeneier damit ein und lass sie  
hernach auch ausbrüten, so werden sie grünglänzend

Ein Schutz gegen alle möglichen Übel- und Unglücksfälle erfolgt durch ein Amulett oder eine Zauberformel. Soll jedoch eine Zauberwirkung dauerhaft wirksam sein, dann genügt

die bloße gesprochene Formel oder das Amulett nichts, sondern sie muss festgehalten aufgeschrieben werden. Die aufgeschriebene Formel ist ein Zaubermittel gegen Krankheiten, gegen Feuer- und Wassergefahr und gegen Verwundung. Soll sie den Menschen selbst schützen, so muss er sie bei sich tragen meist auf der Brust. Bisweilen muss der Zauberzettel auch verschluckt werden. Um recht wirksam zu sein, soll das Anwesen geschützt werden, dann genügt es, wenn der Zettel im Gehört an hoher Stelle aufbewahrt wird (unter dem Dach).

**Fortsetzung folgt.**

*Heiko Gösel, Waldau  
August 2016*

Quellennachweis

- eigene Unterlagen
- „Mark Zeit“ von 1919 bis 1943

## Heimatgeschichten

**Weißborn, Stolzenhain und Romsdorf (überliefert von Pfarrer Woblack aus Weißborn Anno 1932)**

**Neu geschrieben von Matthias Wötzel - Weißborn - nach einer alten Kirchenchronik - Pastor Ritter**

### # Fortsetzung 9

#### Alte Kriegsgeschichten:

**1644:** Michel Beeren, meinem Tochtermanne, ein Söhnlein im Kriegswesen geboren und zu Droyßig von Nic. Bessern getauft worden. Am Grünen Donnerstag Jacob Müllers Söhnlein, das zu Eisenberg im Kriegswesen geboren, getauft, auch daselbst gestorben, nach Weißborn getragen und daselbst begraben. Gaudes Micheln ein zu Droyßig im Kriegswesen geboren und daselbst von Ehren Nic. Bessern getauft.  
**1645:** Im Januar hat Gürge Pesiker zu Stolzenhain in den Kriegsläufften, da niemand vor der Einquartierung bleiben kann, sein eigen Töchterlein Ilse selber begraben müssen. Melchior Schlüßler ein Söhnlein im Kriegsgeläufte taufen lassen zu Droyßig von Ehren Nicolei Besser.

**1646:** Wir haben abermals des Kriegsvolkes halber die ganze Fastenzeit müssen von Haus und Hof bleiben. Unter der Zeit ist Andreas Großen ein Kind zu Droyßig getauft worden von Herrn Nic. Besser. Den 32. Mai Andreas Großen wieder ein Töchterlein begraben, welches im Kriegswesen zu Droyßig getauft worden. An den Drei-

ßigjährigen Krieg erinnern jetzt noch manche Sagen und Orte. Im „Saugraben“ einer tiefen Waldschlucht, etwa 1,5 km südwestlich von Weißborn sollten sich die Einwohner mit ihrem Vieh vor den feindlichen Horden verborgen haben. Unweit westlich vom obersten Saugraben stand früher mitten im Feld ein uraltes Steinkreuz. Jetzt steht es am Feldweg nach Walpernhain und heißt im Volksmund „Kreuzstein“. Es soll im Dreißigjährigen Krieg über dem Messengrab einer umgekommenen Söldnerabteilung errichtet worden sein. Inschrift oder Zeichen sind nicht zu erkennen. Bei Stolzenhain gibt es auch ein solches Steinkreuz am Westausgang des Dorfes mit der Jahreszahl 1863. Im Staudenhain ist ein Eichenstumpf zu sehen. Die Zahl seiner Jahresringe hätte die Holzschläger darauf schließen lassen können, dass diese Eiche einst im großen Friedensjahr 1648 emporgewachsen ist, nachdem im Kriege selbst dort ein Dorf völlig vernichtet worden sein soll. Vor dem Eingang der Weißborner Kirche steht eine uralte Linde mit einem Umfang von 7,15 Metern.

Man geht vielleicht nicht fehl mit der Annahme, dass diese Linde auch als „Friedenslinde“ 1648 gepflanzt worden ist. Aus der Zeit des 7-jährigen Krieges betreffen unseren Ort nur wenige Nachrichten:

Johann Georg Vollimhaus war der jüngste Sohn des Schulmeisters zu Untergreislau. Weiland H. Christian Friedrich Vollimhaus wurde geboren am 18. Mai 1725, war 9 Jahre Kinderlehrer zu Toltewitz und Schieben (?) bei Camburg, wurde als solcher im Siebenjährigen Kriege 1758, als er durch Schkölen ging, von den Gerichten weggenommen und für die Stadt Schkölen als Rekrut an die Preußische Armee abgeliefert, tat 6 Jahre unter der Armee Kriegsdienste, entfernte sich von derselben nach geschlossenem Frieden 1763, wurde Kinderlehrer zu Pirkau, bekam dann vom Grafen Julius Gebhardt von Hoym wegen seines Unglücks die hiesige Schulmeisterstelle und zog den 1. Advent 1765 in Chr. Dittrichs Haus Nr. 6, weil die neue Schulwohnung nicht eher fertig wurde, verheiratete sich 1766 mit Jungfer Regina Tischendorfin von Stolzenhain,

zeugte zwei Töchter und zwei Söhne, wurde im Jahre 1806 pro emirito erklärt, starb den 23. September 1807. Über die in dieser Kriegszeit zersprungene und neu gegossene Kirchenglocke und ihre Aufschrift siehe die Nachrichten über unsere Kirche. Im Kirchenbuche von Weißborn finden sich nun aus der Zeit von Deutschlands Niederbruch 1806 bis zu den Freiheitskriegen 1813/1815 folgende Aufzeichnungen: Die Nachrichten aus dem Dreißigjährigen Kriege wurden am Erntefeste, am 22. Sonntag nach Trinitatis, dem 2. November 1806 vom damaligen Pfarrer Chr. Ritter verlesen, und zwischen den von unseren Vorfahren im Dreißigjährigen Kriege ausgestandenen Drangsalen und dem, was die Gemeinde beim Einfall der Franzosen oder im „Französisch-Preußischen Kriege“ im Oktober 1806 erduldet, eine Vergleichung anzustellen und Gott herzlich zu danken, dass wir so glücklich durchgekommen sind. Die Erntepredigt handelt von den Sprichworten: „Krieg und Brand segnet Gott mit milder Hand“.

**(weitere Fortsetzungen folgen)**





## Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gutenborn findet am 06.09.2016, um 18.30 Uhr und die nächste Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Gutenborn findet am 22.09.2016, um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Droßdorf, Schulweg 23 statt.\*

\* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

### Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung - Telefon: 03441 718793

### Gemeinde Gutenborn

Burgenlandkreis

Land Sachsen-Anhalt

Gutenborn, den 26.07.2016

## Öffentliche Ausschreibung der ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle

In der Gemeinde **Gutenborn** ist ab 18.01.2017 die Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters\* neu zu besetzen. Die Gemeinde Gutenborn besteht aus den Ortsteilen Bergisdorf, Golben, Großosida, Droßdorf, Frauenhain, Kuhndorf, Rippicha, Röden, Zetzsdorf, Heuckewalde, Giebelroth, Loitzschütz, Schellbach, Ossig und Lonzig hat derzeit insgesamt **1784** Einwohner und ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

**Die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters findet am 06.11.2016 statt.**

**Die erforderliche Stichwahl erfolgt am 20.11.2016.**

**Die Wahlzeit wird auf 08.00 - 18.00 Uhr festgelegt.**

**Die Wahl erfolgt unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger. Für die Dauer der Amtszeit von sieben Jahren erfolgt eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.**

Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Gemäß § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den Deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38 a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Ehrenamtliche Bürgermeister müssen am Wahltag das 18. Le-

bensjahr vollendet haben (§ 96 Abs. 2 KVG LSA).

Die Bewerbung muss von mindestens **15 Wahlberechtigten des Wahlgebietes** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde. Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig erhältlich.

Die Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen. Sie müssen mindestens den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Geburtstag und den Geburtsort enthalten.

Die Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag auf dem Postweg zu richten an:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Gemeindewahlleiter

Zeitzer Straße 15

06722 Droyßig

**Kennwort: Bewerbung Bürgermeister der Gemeinde Gutenborn**

Die Bewerbungsfrist endet am **Montag, dem 10.10.2016, 18.00 Uhr.**

Gemäß § 30 KWG LSA wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen nur innerhalb der Einreichungsfrist zurückgenommen werden können.

\*Personenbezeichnungen gelten in männlicher und weiblicher Form

Kraneis

Bürgermeister

### Bekanntmachung

Gemeinde Gutenborn

## Aufruf an die Parteien und Wählergruppen

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände für die Bürgermeisterwahl am 06.11.2016 (evtl. Stichwahl am 20.11.2016)

Am 06.11.2016 (evtl. Stichwahl am 20.11.2016) finden in den oben genannten Gemeinden Bürgermeisterwahlen statt.

Auf der Grundlage des § 12 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 6 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung fordere ich die Parteien und Wählergruppen der oben genannten Gemeinden auf, für die Bildung der **Wahlvorstände** wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger als Beisitzer und Stellvertreter zu benennen.

Gemäß der Festlegung des Wahlleiters sind für alle Wahlbezirke der Gemeinde jeweils **ein Wahlvorstand**, bestehend aus den nachfolgend aufgeführten Mitgliedern zu berufen:

Wahlbezirk Bergisdorf	<b>1 Wahlvorsteher</b>	<b>u. 4 Beisitzer</b>
Wahlbezirk Droßdorf	<b>1 Wahlvorsteher</b>	<b>u. 5 Beisitzer</b>
Wahlbezirk Kuhndorf	<b>1 Wahlvorsteher</b>	<b>u. 4 Beisitzer</b>
Wahlbezirk Heuckewalde	<b>1 Wahlvorsteher</b>	<b>u. 5 Beisitzer</b>
Wahlbezirk Schellbach	<b>1 Wahlvorsteher</b>	<b>u. 4 Beisitzer</b>
Wahlbezirk Ossig	<b>1 Wahlvorsteher</b>	<b>u. 4 Beisitzer</b>
Wahlbezirk Lonzig	<b>1 Wahlvorsteher</b>	<b>u. 4 Beisitzer</b>

Die Vorschlagsfrist endet am **15.09.2016** um 16.00 Uhr.

Die Vorschläge sind an die **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig**, zu richten.

Gemäß § 13 (1) KWG LSA sind die Beisitzer der Wahlausschüsse und Wahlvorstände ehrenamtlich tätig. Die §§ 30 - 32 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA gelten entsprechend. Die Möglichkeit der Berufung eines Bediensteten der Gemeinde zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlausschusses oder des Wahlvorstandes wird im § 13(1b) KWG LSA geregelt.

Nach § 13(2) KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Ehrenamt nicht innehaben. Die Ablehnung oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt wird über § 13(3) des KWG LSA geregelt.

Droyßig, den 27.06.2016



T. Köhler  
Gemeindevorstand

---

## Ende amtlicher Teil

---

## Nichtamtlicher Teil

---

### 26. DRESCHFEST in LOITZSCHÜTZ vom 2. bis 4. September 2016



#### Freitag, 02.09.

- 18.00 Uhr Einlass
- 19.00 Uhr Eröffnung 26. Dreschfest
- 20.00 Uhr Fackel- und Lampenumzug mit dem Spielmannszug  
„Frisch voran“ Schmölln/Göbnitz
- 20.45 Uhr Kinder-Feuerwerk
- 21.00 Uhr Schlagerabend im Festzelt mit Event-Disco  
Zeit/DJ Thomas Hassel
- 21.30 Uhr Andrea Berg Double-Show
- ab 0.00 Uhr Schlager House-Party mit DJ „Der Lehrling“

#### Sonnabend, 03.09.

- 11.00 Uhr Bauern- und Handwerkermarkt mit Verkauf von  
Dreschfest-Kaffeetassen  
Quad-Factory Beitler mit Kinderparcours  
Fahrgeschäfte für Kinder, Hüpfburg, Torwandschießen
- 11.00 Uhr „Warmup“ der Trabis für die Qualify-Läufe
- 12.00 Uhr Mittagessen: Erbseneintopf aus der Feldküche,  
Roster, Steaks, Geschnitzeltes, Pommes  
Nachmittag: Kaffee, hausgebackener Kuchen  
und Muffins
- 14.00 Uhr Start 24. Trabi-Rallye - Fünf Qualify-Rennen mit  
insgesamt rund 50 Startern
- 20.00 Uhr Dreschfest- und Rallye-Party im Festzelt mit  
Live-Band „DAFUER“, Fassbier und Cocktaillbar
- 22.00 Uhr Ladystrip-Act

#### Sonntag, 04.09.

- 10.00 Uhr Festgottesdienst der evangelischen Gemeinde  
in der Kirche zu Loitzschütz
- 11.00 Uhr Fahrgeschäfte für Kinder, Hüpfburg, Zuckerwatte, Eis  
Quad-Factory Beitler mit Kinderparcours  
Bauern- und Handwerkermarkt
- 11.00 Uhr „Warmup“ der Trabis für Finalläufe

- 12.00 Uhr Mittagessen: Roster, Steaks, Geschnitzeltes,  
Pommes  
Nachmittag: Kaffee, hausgebackener Kuchen  
und Muffins
- 13.30 Uhr Finalläufe 24. Trabi-Rallye um den Dreschfest-  
Cup in der Reihenfolge E-, D-, C-, B- und A-  
Endlauf
- ca. 16.30 Uhr Line Dance Show mit den „Black Cats“/Zeit  
im Festzelt
- ca. 17.30 Uhr Siegerehrung der 24. Trabi-Rallye im Festzelt
- 19.00 Uhr Ende des 26. Dreschfestes

Der Dreschfestverein Loitzschütz e. V. heißt alle Besucher herzlich willkommen.

Bitte nutzen Sie unbedingt die ausgeschilderten Parkmöglichkeiten und fragen Sie die Mitglieder des Vereins in ihren orangenen Polo-Shirts.



Das 26. Dreschfest in Loitzschütz wirft seine Schatten voraus. Zum 24. Mal wird die Trabi-Rallye als Höhepunkt des Festes auf dem Stoppelfeld-Kurs ausgetragen.

Am Freitagabend geht die Schlager-Party mit dem Andrea Berg Double über die Bühne und am Samstagabend rockt die Rallye-Party mit der Live-Band „DAFUER“ sowie dem Ladystrip-Act das Festzelt.

## Schellbach und seine Gäste

Der kleine Ort Schellbach, ganz im Süden unseres schönen Burgenlandkreises an der Grenze zu Thüringen, feierte am letzten Juliwochenende wieder einmal sein traditionelles Dorffest.

Die Mitglieder des Traditionsvereins und andere fleißige Helfer waren schon am Freitag auf den Beinen. Die Festwiese wurde wie jedes Jahr geschmückt, um am Sonnabend, dem 30.07.2016, die Gäste gebührend empfangen zu können.

Beim Kegeln, Bierglasschieben und Dart konnten allerlei Preise gewonnen werden. Auch Gerd Reichardt aus Ossig war wieder einmal von der Partie. Er hatte alle Hände voll zu tun, denn die Kinder belagerten seinen, mit sehr viel Liebe gebauten Stand, bis zum Nachmittag. Die Luftballons waren bald aufgebraucht, so dass auf die Schnelle wieder welche aufgeblasen werden mussten. Wir möchten uns ganz herzlich für sein großes Entgegenkommen und die ständige Bereitschaft zur Mitwirkung an unserem Fest bedanken.

Bei den kleinen Gästen erfreute sich natürlich auch die Hüpfburg großer Beliebtheit und war ständig belagert.

Die Modellschau von Bodo Pistor in der alten Schmiede von Schellbach trug zum Gelingen des Festes bei. Dank einer Treppe hinter dem Festzelt konnten die Gäste problemlos beide Veranstaltungen besuchen.

Im Festzelt gab es selbst gebackenen Kuchen, es war garantiert für jeden etwas dabei. Auch die Freunde der deftigen Speisen kamen auf

ihre Kosten. Die Fleischerei Raabe aus Gera sorgte dafür, dass kein Gast hungrig nach Hause ging.

Der Nachmittag ging wie immer viel zu schnell vorbei, aber es konnte ja noch am Abend das Tanzbein geschwungen werden.

Zur Musik von DJ George, der natürlich den einen oder anderen Musikwunsch erfüllte, wurde bis zum frühen Morgen getanzt.

Unser Blick richtete sich schon wieder auf den Sonntagmorgen, denn da stand ja das bekannte Nudelkochen auf dem Programm.

Viele Hände waren dazu nötig, um alles rechtzeitig fertig zu stellen. Zu Beginn des Frühschoppens füllte sich die Festwiese zusehends und das Bläsertrio aus Pözig machte richtig Stimmung.

Die Nudeln waren reichlich und schmackhaft, für alle Nudelverweigerer gab es Bockwurst und so war allen genüge getan.

Vielen Dank den fleißigen Köchinnen und den vielen Helfern beim Nudelmachen.

Bis zum Nachmittag konnte noch Kaffee getrunken und Kuchen gegessen werden, danach leerte sich die Festwiese allmählich und alle waren zufrieden mit dem Verlauf unseres diesjährigen Dorffestes.

Damit ist der Sommerhöhepunkt vorbei, aber das Vereinsleben kommt noch lange nicht zum Erliegen, denn im Herbst wird die Kirme gefeiert. Zum Abschluss noch einmal herzlichen Dank an alle Helfer und bis bald.

*Der Vorstand*



## Ossig feierte das 152. Kinderfest

Vom 16.07. bis 24.07.2016 feierten die Ossiger bereits zum 152. Mal das traditionelle Kinderfest.

Der Samstag begann mit Slackline und Basteln mit dem Droyßiger Natur Erlebnis Camp, der Hüpfburg und dem zur Tradition gewordenen Fußballspiel Ossig gegen Rüdersdorf. Den Wanderpokal erkämpften sich in diesem Jahr die Rüdersdorfer. Abends saß man dann gemütlich im Festzelt zusammen.

Am Sonntag läuteten um 10.00 Uhr die Glocken unserer kleinen Dorfkirche und luden zum feierlichen Gottesdienst ein, nachmittags fiel bei angenehmen Temperaturen der Startschuss zum Waldlauf. Ein buntgemischtes Starterfeld machte sich auf den Weg. Im Ziel wurden alle Läufer mit großem Applaus empfangen. Anschließend konnten die Kinder ihre Geschicklichkeit auf dem Hindernisparcours beim Fahrrad- und Rollerrennen messen. Alle Kinder waren mit vollem Eifer dabei, schließlich gab es tolle Preise zu gewinnen. Das Fußballspiel Ossiger Senioren gegen die Ossiger Junioren gewannen die Senioren. Der Reiterhof Schkauditz besuchte uns auch in diesem Jahr und zeigte eine tolle Voltigiervorführung. Für die Kinder gab es Geschicklichkeitsspiele auf dem Pferd.

Am 20.07.2016 unternahmen die Kinder eine Wald- und Wiesenrallye und gingen im Wald auf Schatzsuche. Abends kamen dann auch die Erwachsenen bei der „Ostalgieparty“ auf ihre Kosten. Der ABV Horst „Bulli“ führte amüsant durch den Abend. Auf zum Fackelumzug mit Höhenfeuer hieß es dann am Freitag. Im Anschluss heizte DJ „GEE“

mit Discoklänge der Jugend ein.

Am Samstag, dem 23.07.2016 fand dann das eigentliche Kinderfest statt. 13.30 Uhr zog der Festumzug zu Ehren von Johann Gottlob Rößler durch das Dorf. Vor der Kirche erzählten die Kinder von der Tradition des Kinderfestes und die Schulanfänger legten an Rößlers Grab Blumen nieder. Anschließend ging es zum Festplatz. Beim Preiskegeln, Preisschießen, Hau den Lukas, Glücksrad, Armbrustschießen, Büchsen werfen, Kletterstange, Entenangeln, Tombola u. v. m. gab viele schöne Preise zu gewinnen. Hier kam jeder auf seine Kosten und die Zeit verging für alle viel zu schnell.

Abends konnte dann das Tanzbein bei Livemusik der Band „Yellow Time“ geschwungen werden.

Nach einer kurzen Nacht hieß es dann am Sonntag, ab 7.00 Uhr musikalisches Wecken mit den Droyßiger Schalmeyenplayers und Frühschoppen in der Festhalle. Der Vorstand des Kinderfestvereins möchte es nicht versäumen, sich an dieser Stelle bei allen fleißigen Helfern und Helferinnen innerhalb und außerhalb des Kinderfestvereins recht herzlich zu bedanken, ohne deren unermüdliche Arbeit, die Vorbereitung, Organisation und Durchführung unseres schönen Kinderfestes nicht möglich wäre.

Ein ganz großes Dankeschön sagen wir auch allen Sponsoren. Ohne die schönen Spenden könnte man nicht so viele Kinderaugen leuchten lassen.

**Vielen, vielen Dank!**

*Der Vorstand des Kinderfestvereins Ossig*



## 21. HERBSTKONZERT in der Kirche SCHELLBACH

am Sonntag, dem 25.09.2016

Beginn: 16.00 Uhr

Das Konzert wird von den Schülern und Lehrern der Musikschule „Anna Magdalena Bach“ und dem Gesangensemble „Consonanta“ unter der Gesamtleitung von Herrn Büttner, Schulleiter vorgetragen. Es kommen Musikstücke und Lieder vom Barock bis zur Neuzeit zu Gehör.

Wir würden uns freuen, Sie zu diesem Konzert bei uns begrüßen zu dürfen.

Eintritt: frei

*Der Vorstand*

*„Förderverein Kirche Schellbach“ e. V.*

## Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kretzschau Ortsteil Kretzschau (Straßenausbaubeitragssatzung)

Auf Grund der §§ 5 und 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 15.05.2014 (GVBl. LSAS. 288 ff.) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) i. d. F. der Bek. vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau in seiner Sitzung am 10.08.2016 folgende Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen beschlossen:

### § 1

#### Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Gemeinde Kretzschau erhebt wiederkehrende Beiträge für die Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen).

1. Erneuerung ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.
2. Erweiterung ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. Verbesserung sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung oder Anschaffung von Verkehrsanlagen, soweit diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung beitragsfähig sind.

### § 2

#### Abrechnungseinheiten

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen (Abrechnungseinheit) gemäß Abs. 2 nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

(2) Die Verkehrsanlagen des Ortsteiles Kretzschau der Gemeinde Kretzschau werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst, deren Lage und Ausdehnung sich aus dem dieser Satzung als Anlage 1 beigefügtem Plan ergibt. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 3

#### Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Durchführung der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen benötigten Grundflächen einschließlich der Nebenkosten, dazu zählt auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung einschließlich der Bereitstellungsnebenkosten,
2. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus. Dies gilt auch für Ortsdurchfahrten, sofern die Gemeinde Baulastträger nach § 42 StrG LSA ist und keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen getroffen sind.
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Wegen, Fußgängerzonen und Plätzen, selbstständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen,

# Kretzschau



## Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kretzschau findet am 14.09.2016 um 19.00 Uhr im Vereins- und Bürgerhaus Gladitz statt.\*

\* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

### Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Büro Kretzschau oder nach Vereinbarung -  
Telefon: 03441 213049

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.08.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst

GRK/003/2016	1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse vom 01.07.2014
GRK/004/2016	Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kretzschau OT Kretzschau (Straßenausbaubeitragssatzung - WBS)
GRK/006/2016	Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger der sonstigen öffentlichen Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Kretzschau „Wohngebiet am Kretzschauer See“

4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
  - a) Rad- und Gehwegen
  - b) Parkflächen (auch Standspuren, Busbuchten und Bushaltestellen) und Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der Verkehrsanlagen sind
  - c) Straßenbegleitgrün (unselbständige Grünanlagen)
  - d) Straßenbeleuchtungseinrichtungen
  - e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlagen
  - f) Randsteinen und Schrammborden
  - g) Böschungen, Schutz- und Stützmauern
  - h) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
5. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
 

(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen.

(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für

  1. die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen,
  2. Hoch- und Tiefstraßen sowie Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
  3. die Herstellung von Kinderspielplätzen,
  4. Brunnenanlagen und Teiche.

(4) Zuschüsse Dritter werden, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt bzw. um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt, je hälftig auf den von der Gemeinde und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigem Aufwand angerechnet. Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Gemeinde anzurechnende Zuschussbetrag im Falle des Satzes 1 die Höhe des von ihr zu tragenden Anteils übersteigt, ist der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen anzurechnen; im Falle des Satzes 2 gilt dies nur dann, wenn der Zuschussgeber dies zulässt.
2. für Grundstücke, die teilweise im Innenbereich der jeweiligen Abrechnungseinheit und teilweise im Außenbereich nach § 35 BauGB liegen:
  - a) bei Grundstücken, die an die Verkehrsanlage grenzen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der jeweiligen Verkehrsanlage und einer dazu parallel verlaufenden Linie in einer Tiefe von 45 m,
  - b) bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an die Verkehrsanlage grenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen (rechtlich) gesicherten Zugang verbunden sind, die gesamte Grundstücksfläche, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer dazu parallel verlaufenden Linie in einer Tiefe von 45 m.
  - c) für Grundstücke, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach Nr. 3 a und b hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Grundstücksflächen zwischen der jeweiligen Verkehrsanlage (Nr. 3 a) oder der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze (Nr. 3 b) und einer hinter der übergreifenden Bebauung oder übergreifenden gewerblichen Nutzung verlaufenden Linie,
3. für Grundstücke im Sinne der Nr. 2 gesondert die im Außenbereich befindliche Teilfläche,
4. Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe des Innenbereiches und Außenbereiches sind identisch mit den Begriffsinhalten, die sich aus § 34 und § 35 BauGB ergeben, ohne dass sich aus ihrer Verwendung ein Baurecht ableiten lässt oder begründet. Sofern nicht ausdrücklich auf das Baugesetzbuch (BauGB) verwiesen wird, erfolgt die Verwendung dieser Begriffe nur im beitragsrechtlichen Sinne dieser Satzung.
 

(3) Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragen und über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Sind Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt die bei natürlicher Betrachtungsweise festgestellte Anzahl der Geschosse als maßgebliche Zahl der Vollgeschosse.

Für die Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 1 gilt:

  1. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die dort festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
  2. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die an Stelle der Vollgeschosse nur die Höhe der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse wie folgt zu ermitteln:
    - a) für Grundstücke außerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 2,5; Bruchzahlen kleiner 0,5 sind auf die vorhergehende volle Zahl abzurunden, Bruchzahlen ab 0,5 sind auf die nächstfolgende Zahl aufzurunden,
    - b) für Grundstücke innerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 3,5; Bruchzahlen kleiner 0,5 sind auf die vorhergehende volle Zahl abzurunden, Bruchzahlen ab 0,5 sind auf die nächstfolgende Zahl aufzurunden,
  3. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die an Stelle der Vollgeschosse nur die Baumassenzahl der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse zu ermitteln, indem die festgesetzte höchstzulässige Baumassenzahl durch 3,5 geteilt wird, Bruchzahlen kleiner 0,5 sind auf die vorhergehende volle Zahl abzurunden, Bruchzahlen ab 0,5 sind auf die nächstfolgende Zahl aufzurunden.
  4. bei Grundstücken, die außerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs.4 BauGB liegen oder für die in einem Bebauungsplan oder einer Satzung nach § 34

#### § 4 Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle in der jeweiligen Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den in der jeweiligen Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

#### § 5 Gemeindeanteil

Der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Aufwand beträgt in der Abrechnungseinheit 1 (Anlage 1) für den OT Kretzschau 48,42 %.

#### § 6 Beitragsmaßstab

(1) Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die mit einem (nach der Anzahl der Vollgeschosse in der Höhe gestaffelten) Nutzungsfaktor vervielfältigte Grundstücksfläche (Vollgeschossmaßstab).

(2) Grundstück im Sinne der nachfolgenden Regelung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Als für die Beitragsermittlung maßgebliche Grundstücksfläche gilt:

1. die gesamte Grundstücksfläche für Grundstücke, die ausschließlich im Innenbereich oder ausschließlich im Außenbereich liegen,

- Abs. 4 BauGB weder die Zahl der Vollgeschosse, noch eine Baumassenzahl oder eine zulässige Gebäudehöhe bestimmen sind, die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
5. bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss; dies gilt für Türme, die nicht Wohn-, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freibrieflichen Nutzung dienen, entsprechend,
  6. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB tatsächlich so genutzt werden, insbesondere als Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände, ist als Nutzungsmaß ein Vollgeschoss anzusetzen,
  7. bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss,
  8. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
    - a) die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten oder geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung,
    - b) bei Grundstücken, für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. Bsp. Abfalldeponien), wird bezogen auf die Grundstücksfläche, auf die sich die Planfeststellung bezieht, ein Vollgeschoss angesetzt,
  9. Wird die Zahl der nach Nr. 1 bis 8 ermittelten Vollgeschosse durch die tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse überschritten, ist die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse der Berechnung zu Grunde zu legen.
  10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, das der Hauptnutzung des Grundstückes dient. Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (cbm Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Der Nutzungsfaktor, mit welchem die nach Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der nach Abs. 3 ermittelten Vollgeschosse zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:
1. für bebaute oder bebaubare, gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare oder industriell genutzte oder nutzbare Grundstücke bei
 

a) eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00
b) für das zweite und jedes weitere zulässige Vollgeschoss	0,25
  2. für Grundstücke mit untergeordneter Bebauung, z. B. Stellplatz- und Garagengrundstücke, bei
 

a) eingeschossiger Bebaubarkeit	0,75
b) für jedes weitere zulässige Vollgeschoss	0,25
  3. für Grundstücke mit sonstiger Nutzung, insbesondere bei einer Nutzung als Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände für ein Vollgeschoss 0,5
  4. für unbebaubare Grundstücke sowie (auch bebaute) Grundstücke im Außenbereich
 

a) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserbestand	0,0167
b) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland	0,0333
c) gewerblicher Nutzung ohne Baulichkeiten (z. B. Bodenabbau)	1,00
d) gewerblicher Nutzung mit Bebauung für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeit geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt. Die so ermittelte Fläche wird den Baulichkeiten so zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Ab-	

stand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| aa) für das erste Vollgeschoss  | 1,50                    |
| bb) für jedes weitere Vollgeschoss für die verbleibende Teilfläche (wie c)  | 0,375<br>1,00           |
| e) auf denen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder Nebengebäude vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeit geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt. Die so ermittelte Fläche wird den Baulichkeiten so zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt |                         |
| aa) bei eingeschossiger Bebauung  | 1,00                    |
| bb) für jedes weitere Geschoss für die verbleibende Teilfläche (nach Art der Nutzung, wie 4a bzw. 4b)   | 0,25<br>0,0167 / 0,0333 |

(5) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten (§ 11 BauNVO) wird die nach Abs. 2 bis Abs. 4 ermittelte Verteilungsfläche um 20 v. H. erhöht (gebietsbezogener Artzuschlag). Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöht sich die Beitragsfläche um 10 v. H. (grundstücksbezogener Artzuschlag).

(6) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden Bruchzahlen kleiner 0,5 auf die vorhergehende volle Zahl abgerundet, Bruchzahlen ab 0,5 werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

## § 7

### Beitragssatz

Der Beitragssatz wird in einer gesonderten Satzung festgelegt.

## § 8

### Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs

(1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Kalenderjahr.

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(3) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins.
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

## § 9

### Vorausleistungen, Ablösung des Ausbaubeitrages

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Kretzschau Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

(3) die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

**§ 10****Beitragsschuldner**

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch i. d. F. vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494) in der jeweils geltenden Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes i. d. F. der Bek. vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709) in der derzeit gültigen Fassung.

**§ 11****Auskunftspflichten**

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde Kretzschau alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche oder der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

**§ 12****Billigkeitsregelungen**

(1) Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung i. d. F. der Bek. vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Die durchschnittliche Grundstücksfläche der Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden beträgt 1.143 qm.

(3) Übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen, sind nur begrenzt heranzuziehen. Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, deren Grundstücksfläche 30 v. H. oder mehr über der Durchschnittsgröße von 1.143 qm liegt, deren Grundstücksfläche also 1.486 qm (= 130 % der Durchschnittsfläche) oder mehr beträgt.

(4) Die Heranziehung der übergroßen Wohngrundstücke nach Absatz 3 wird wie folgt vorgenommen:

- bis 1.486 qm mit der gesamten Grundstücksfläche
- darüber hinaus wird die restliche Grundstücksfläche nur noch mit 30 % herangezogen.

Der dadurch entstehende Beitragsausfall geht zu Lasten der Gemeinde.

(5) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen nach § 13a KAG LSA.

**§ 13****Übergangsregelung**

Sind vor oder nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung für die in dem Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Kosten der erstmaligen Herstellung auf Grund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstige städtebauliche Verträge oder Erschließungsbeiträge auf Grund eines Vorhaben- und Erschließungsplanes oder Beiträge nach § 6 KAG-LSA (Einmalbeiträge) entstanden oder erhoben worden, so bleiben diese

Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für die jeweilige Abrechnungseinheit für die Dauer von 20 Jahren unberücksichtigt.

**§ 14****Ordnungswidrigkeiten**

Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen seine Auskunftspflicht nach § 11 der Satzung oder begeht er sonst eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG-LSA, kann diese mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

**§ 15****Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

**§ 16****In- Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Kretzschau, den 10.08.2016.2016




Bürgermeisterin

**Anlage****Anlage 1 (Abrechnungseinheit Kretzschau)**

Gemäß § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kretzschau können bekanntzumachende Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen ersatzweise durch Auslegung bekanntgemacht werden.

Die Anlage 1 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kretzschau OT Kretzschau wird durch Auslegung bekannt gemacht.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 29.08.2016 bis 12.09.2016 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15 in 06722 Droyßig, Zimmer 204, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8 - 16 Uhr
Dienstag	8 - 18 Uhr
Freitag	8 - 11 Uhr

## Bekanntmachung der Gemeinde Kretzschau

### Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohngebiet am Kretzschauser See“

**1. Anlass und Ziel der Planung**

Die Gemeinde Kretzschau möchte auch zukünftig attraktive Bauplätze zur Verfügung stellen. Dazu soll ein ehemals als Bungalowdorf genutztes Gelände am Kretzschauser See mittels Bauleitplanung zum Wohnbaustandort entwickelt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau fasste am 16.01.2013 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von etwa 1,3 ha. Er umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Kretzschau, Flur 7: Flurstücke 12/5, 13/3, 16/3, 27/6, 31, 121 (teilw.), 122 (teilw.), 390/12, 393/12, 394/12, 395/12, 396/12, 397/12, 398/28, 399/28, 400/28 und 402/28 .

Umweltauswirkungen, die die Schwelle der Erheblichkeit überschreiten könnten, sind nicht zu erwarten. Ein Umweltbericht liegt bereits vor. Die landespflegerische Zielstellung für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan folgt den Grundsätzen des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes.



Lage des Plangebietes - unmaßstäblich

## 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden. Der betroffenen Öffentlichkeit wird mittels Auslegung die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und Erörterung in angemessener Frist gegeben.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Kretzschau „Wohngebiet am Kretzschauer See“ mit Begründung, Umweltbericht und Grünordnungsplan, Stand Juli 2016,

**vom 07.09.2016 bis einschließlich 07.10.2016**

in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, im Bauamt, Zi. 210, während der Sprechzeiten:

Montag von 13:00 - 15:00 Uhr  
 Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 15:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der regulären Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Anemone Just  
Bürgermeisterin

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd**  
**Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels**  
 Unternehmensflurbereinigungsverfahren Grana (OU Zeitz)  
 Verf.- Nr.: 611/141 BLK 003

## Vorzeitige Ausführungsanordnung

**vom 10.08.2016**

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Grana (OU Zeitz) wird hiermit nach § 63 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes wird auf den 31.10.2016, um 0.00 Uhr, festgesetzt.

Mit diesem Tag tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

### Begründung:

Der 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan ist im Anhörungstermin am 26.04.2016 mit den Teilnehmern erörtert worden. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes kann gemäß § 63 FlurbG vor seiner Unanfechtbarkeit angeordnet werden, wenn die Flurneuordnungsbehörde verbliebene Widersprüche gemäß § 60 Abs. 2 der oberen Flurneuordnungsbehörde vorgelegt hat und aus einem längeren Aufschub der Ausführung voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen würden.

Die verbliebenen Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan



wurden mit Datum vom 03.06.2016 der oberen Flurneordnungsbehörde vorgelegt.

**Überleitungsbestimmungen:**

Die tatsächliche Ausführung der Änderung erfolgt wie in den Überleitungsbestimmungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneordnung und Forsten Süd vom 15.07.2016 festgelegt.

Die Auslegung der Überleitungsbestimmungen erfolgt in

- der Stadt Zeitz, Gewandhaus, Altmark 16, Zimmer 303 in 06712 Zeitz,
  - der Verbandsgemeinde „Droyßiger - Zeitzer Forst“, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
  - und der Stadt Teuchern, Markt 21, 06682 Teuchern
- in dem Zeitraum von Montag, den 26.09.2016 bis Freitag, den 07.10.2016 während der üblichen Geschäftszeiten, aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb von einem Monat ab der Bekanntgabe Widerspruch - schriftlich oder zur Niederschrift - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung. Die Frist wird nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der Behörde eingeht.




Glasewald

**Ende amtlicher Teil**

Anzeigen



Erinnern, gedenken -  
Sterne schenken  
[www.Lichter-der-Ewigkeit.de](http://www.Lichter-der-Ewigkeit.de)

Ein Projekt des Volksbundes  
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

**NEBENJOB AM WOCHENENDE** Jetzt bewerben!  
ab 13 Jahre

**Zustellung des Amtsblattes in Ihrem Wohnort**

Anruf: 03441 - 66 29 30  
WhatsApp: 0151-15993315  
SMS: 0152-57196072



**Alles aus einer Hand!** LW-Flyerdruck.de

**KUGELSCHREIBER** **GRUSSKARTEN**  
Als Klappkarte für DIN lang Briefumschläge!



**FLYER FALZ-FLYER EINLEGER** **SCHREIBTISCH-UNTERLAGEN & KALENDER**  
IN ALLEN DIN-GRÖßEN



**GASTROARTIKEL**



- BROSCHÜREN
- ZEITSCHRIFTEN
- BRIEFPAPIER
- PLAKATE
- POSTER
- u.v.m.

**LEISTUNGSSPEKTRUM** VOM ENTWURF ÜBER DEN DRUCK BIS ZUR VERTEILUNG

**Verlag + Druck LINUS WITTICH KG**  
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster) · Tel. (0 35 35) 4 89 - 0  
info@wittich-herzberg.de oder  
wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Medienberater/-in!

## Nichtamtlicher Teil

### Gladitz lädt ein ...

zum **Tag des offenen Denkmals am 11.09.2016.**

Zur Besichtigung sind von 13.00 bis 15.30 Uhr geöffnet: vormals Schule, heute Ver-

eins- und Bürgerhaus. Die Heimatstube sowie die Sammlungen auf dem Boden sind ebenfalls geöffnet.

### Das ehemalige Herrenhaus des Gutes



### Die Kirche Gladitz



Um 13.00 Uhr beginnt ein Rundgang durch das Dorf unter dem Thema „Gladitz damals und heute“. Mit alten Fotos zeigen wir, wie sich Gladitz verändert hat. Treffpunkt dazu ist der Park des Bürgerhauses. Bei Interesse würden wir uns über eine Anmeldung über [denkmaltag@gladitz-online.de](mailto:denkmaltag@gladitz-online.de) oder 034425 22072 freuen.

Während des Rundgangs wird auch die Kirche besichtigt. Ab 14.00 Uhr ist das „Museumscafé“ geöffnet.

*Es freuen sich auf Besucher: der Heimatverein „Gladitz aktiv“ sowie der Förderkreis der Kirche Gladitz*

### Herzliche Einladung zum

## 2. Filmabend



*Auch in diesem Jahr möchten wir wieder alle Interessierten zu einem gemeinsamen Filmabend einladen.*

Wann:  
02.09.2016, 19:00 Uhr

Was:  
„Kühne Helden der Lüfte“

Wo:  
Kirche Kirchsteitz

*Worum geht es:  
Ein Wettflug endet für die meisten Teilnehmer auf dem Misthaufen, in Heuschobern oder Sickergruben.  
Nur 3 tollkühne Männer bleiben übrig und liefern sich den komischsten Wettflug aller Zeiten. (Frei für Kinder ab 6 Jahre)  
Bereits ab 18:00 werden für die Kleinsten Trickfilme gezeigt.*

*Für Getränke und Snacks ist gesorgt!*

Gemeindekirchenrat Kirchsteitz

### Neuhaus Salsitz

#### Herbstzauber

06712 Kretzschau,  
OT Salsitz, Landstraße 2  
[www.neuhaus-salsitz.de](http://www.neuhaus-salsitz.de)  
17./18. September 2016  
Von 10:00 bis 18:00 Uhr



### Einladung

Der Verein 4 Jahreszeiten Döschwitz e. V. lädt seine Mitglieder zum **Herbstfest am Donnerstag, dem 29. September 2016**, von 14.00 bis 19.00 Uhr in die Gaststätte „Tolle Knolle“ nach Kretzschau herzlich ein. Nach der Veranstaltung steht ein Taxi zur Heimfahrt bereit.

Der Vorstand



## Sport ist grenzenlos

Am Sonntag, dem 14.08.2016, führte die Gemeinde Kretzschau gemeinsam mit dem Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V. (LAMSA e. V.) und der Stiftung Heimat Grana ein Interkulturelles Familien- & Sportfest auf dem Sportplatz in Grana durch.

In diese Veranstaltung floss auch das alljährliche Volleyballturnier der Stiftung Heimat Grana ein.

Ziel war es, den hiesigen Vereinen der Gemeinde Kretzschau eine Plattform zu bieten, sich den Gästen des Festes vorzustellen und gleichzeitig die Zugewanderten kennen zu lernen und in das Gemeindeleben zu integrieren.

Der Startschuss fiel nach der Eröffnung durch die Bürgermeisterin Frau Anemone Just, dem Vertreter der LAMSA e. V. Herrn Keywan Tonekaboni und Aisha Agha als Dolmetscherin bei herrlichem Sonnenschein gegen 11.00 Uhr mit einer Mini-Kinderdisco, organisiert durch den Ortsverein Kretzschau e. V.

Waren die jüngsten Gäste am Anfang noch recht zögerlich beim Mitmachen, brach das Eis nach den ersten Takten der Musik, die DJ Heiko auflegte, recht schnell.

Auch die Hüpfburg, die Kletterstange, die Kegelbahn und natürlich der Zuckerwattestand wurden rege besucht.

Für das leibliche Wohl war mit allerlei Gebrülltem, inkl. Geflügelwurst, Nudeln mit Tomatensoße und Jagdwurst, Leberkäse und Kartoffelsalat, Bier & Fassbrause bestens gesorgt. Der Frauenverein und der Textilzirkel aus Gladitz stellten sich ebenso mit einem Stand vor, wie die SG Grün-Weiß Döschwitz und der Manssdorfer Geschichtsclub. Der Frauenverein Salsitz-Kleinosa zeichnete sich, unterstützt durch viele fleißige Kuchenbäckerinnen, für die Kuchen- und Kaffeetheke verantwortlich.

Für das Volleyballturnier, das gegen 11.30 Uhr begann, konnten wir den SV 1893 e. V. Sektion Volleyball aus Kretzschau, den SV Nonnewitz, den SV Grana und eine Mann-

schaft der Migranten aus der Gemeinschaftsunterkunft in der Albrechtstraße begrüßen. Nach vielen spannenden Ballwechseln stand als Sieger der SV Grana fest. Gelingt den Volleyballfreunden aus Grana nächstes Jahr zum dritten Mal hintereinander der Turniersieg, dürfen sie den Wanderpokal behalten.

Parallel zum Volleyballturnier wurde das von dem SV Blau Weiß Grana e. V. unterstützte und mit Spannung erwartete Fußballspiel zwischen dem Sportverein SV 1893 e. V. Sektion Fußball aus Kretzschau und einer Migrantenmannschaft ausgetragen. Nach 2 x 45 Minuten ging der Sieg mit 7 : 1 deutlich an die Migranten. Die Gemeinde Kretzschau, die LAMSA e. V. und die Stiftung Heimat Grana möchten sich an dieser Stelle bei den vielen fleißigen Helferinnen und Helfern bedanken, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement die Planung, Vorbereitung und Durchführung dieses sportlichen Sonntags erst ermöglichen und zu einem gelungenen

Miteinander werden lieben. Ein weiterer Dank gilt der enviaM für das Sponsoring der Sporttrikots und -shorts für die Volleyball- und Fußballmannschaft der Geflüchteten und der Südzucker AG für die Überlassung der Zuckerwattemaschine nebst Zubehör.



Gemeinde Kretzschau



LAMSA e. V.



Stiftung Heimat Grana



## **20. Kirchplatzfest in Kretzschau vom 09.09. - 11.09.2016**

### **Freitag 09.09.2016 - Eröffnung des Kirchplatzfestes**

- 18.45 Uhr      **„Ansichtssache“** Eine Ausstellung in der Kirche zu Kretzschau von Diana Jakob
- 19.00 Uhr      Gospelkonzert in der Kirche mit **„Celebrate“**
- 20.30 Uhr      Eintritt ist frei - für eine Spende sind wir sehr dankbar  
spielt **„Schwanethal“** auf dem Kirchplatz

Der Grill brennt und für Getränke ist gesorgt

### **Samstag 10.09.2016**

- 14.00 Uhr      kurzer historischer Streifzug durch Kretzschau mit Herrn Seidel in der Kirche, sowie die Ausstellung „Ansichtssache“ von Diana Jakob  
im Anschluss sind stündliche Turmbesteigungen möglich
- 15.00 Uhr      gibt es an der Kuchentheke Kaffee und selbstgebackenen Kuchen
- 16.00 Uhr      Kindermodenschau mit den Kindern der Kita Kretzschau
- 17.00 Uhr      Voltigiergruppe des Pferdehofes Schkauditz
- 18.00 Uhr      Mini-Disco mit Nina und Tobi
- 20.00 Uhr      Laternenumzug
- 20.30 Uhr      **Feuershow**
- anschließend      Disco bis ...?

**Rund um die Kirche gibt es einen kleinen mittelalterlichen Markt mit verschiedenen Gewerken und allerlei Trank und Schmaus**

**Attraktionen für unsere Kinder:** Hüpfburg, Kinderschminken, Laternen basteln, Filzen, Knüppelkuchen am Feuer, Mit-mach-Märchen im Geschichtenzelt

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit Braten am Spieß, Deftigem aus dem Smoker, Überraschung aus dem Suppentopf, Roster, Fettbemmen, Fischbrötchen, frisch gebackenen Brezeln und reichlich Getränken.

### **Sonntag 11.09.2016**

- 10.00 Uhr      kleine sonntägliche Andacht in der Kirche mit Pfarrer Roßdeutscher  
Danach Festausklang auf dem Kirchplatz  
Kehraus mit Aufräumen

**Wir hoffen auf gutes Wetter und freuen uns auf viele Besucher!**

***Der Ortsverein Kretzschau e.V.***



## 15. Oktoberfest

### auf dem Hof der Vinothek Salsitz

(Inh. Jörg Triebe)

Am 01.10.2016 findet wie in jedem Jahr unser Oktoberfest zum 15. Mal statt.



Für Unterhaltung sorgt diesmal wie zum 1. Oktoberfest vor 15 Jahren die Partyband Hess aus Siegmundsburg (Thüringen).

**Eintritt:** nur über Kartenvorbestellung (9,00 €).

Für das leibliche Wohl sorgt wie immer Fleischerei Landhahn.

**Einlass:** ab 18:00 Uhr, **Beginn:** 19:30 Uhr

**Kontakt:** wochentags von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter Telefon 03441 220535 oder 03441 216465

Gern laden wir Sie auch jetzt schon zum „Abradeln der Weinroute“ am 3. Oktober 2016, ab 10:00 Uhr ein.

*FFW Salsitz – Kleinosida e. V.  
Vinothek Salsitz (Inh. Jörg Triebe)*

**Amt für Landwirtschaft,** Weiffenfels, 08.08.2016

### Flurneordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weiffenfels

Postanschrift: PF 1655, 06655 Weiffenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/Saale

Postanschrift: PF 110542, 06019 Halle / Saale

### Beschluss

Nach § 103 a Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, ergeht folgender Beschluss:

Der freiwillige Landtausch Wittgendorf, wird angeordnet.

Der freiwillige Landtausch wird unter der Verfahrensnummer 611 - 49 BLK 368 geführt.

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Wittgendorf	1	50, 52/2, 58/1, 242
Wittgendorf	3	103/2

welche in der beigefügten Gebietskarte, in der die betroffenen Verfahrensflurstücke mit einem orangefarbenen Streifen umrandet, dargestellt sind.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit eine Fläche von 7446 m<sup>2</sup>.

### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung – bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weiffenfels - Postanschrift: PF 1655, 06655 Weiffenfels-, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechtes, welches nicht aus dem Grundbuch ersichtlich ist aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes in der geltenden Fassung (FlurbG)).

### Begründung

Die Tauschpartner haben den freiwilligen Landtausch zur Verbesserung der Agrarstruktur beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich eine Durchführung verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch war daher nach § 103 a Abs. 2 FlurbG anzuordnen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weiffenfels erhoben werden.

Im Auftrag

Glasewald, (Sachgebietsleiter)



## Schnaudertal



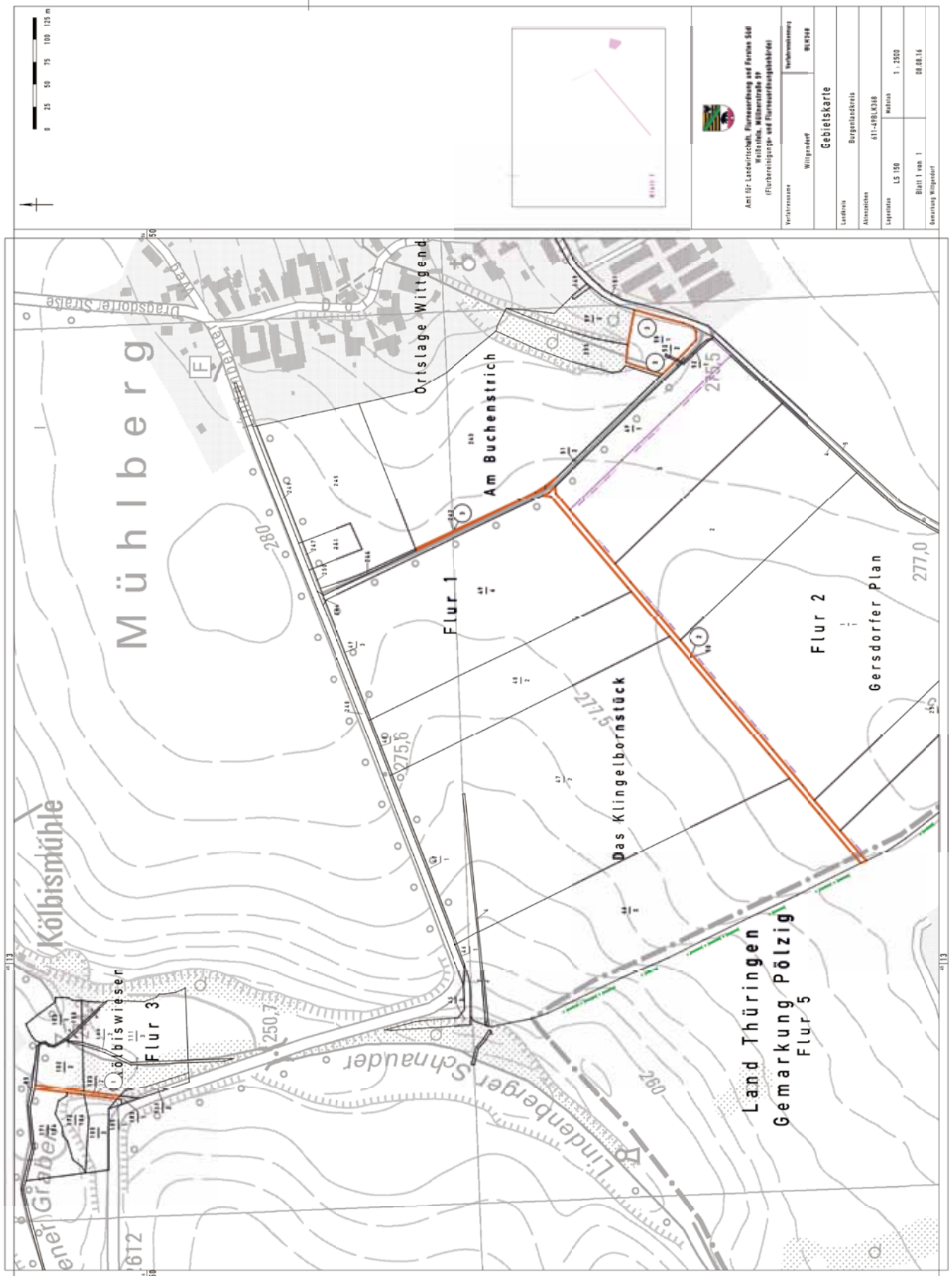
### Amtlicher Teil

Die Sitzungen des Gemeinderates Schnaudertal entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Schnaudertal.

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße 30 oder nach Vereinbarung - Telefon: 034423 21274

Der vorstehende Beschluss liegt in Originalgröße in der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig sowie beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.





**Amtlicher Teil**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am **Montag, dem 29. August 2016**, um 19.00 Uhr im **Felsenkeller in Breitenbach, Grüner Anger 30** statt.\*  
Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

\* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

**Sprechzeiten des Bürgermeisters:**

Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Wetterzeube und  
Dienstag von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr in Haynsburg  
oder nach Vereinbarung - Telefon: 036693 22225

**Ende amtlicher Teil**

**Nichtamtlicher Teil**

**Zum 10. Mal locken die Schalmeyen nach Wetterzeube**

Am 3. September feiern wir unser 10. Schalmeyenfest und unser 90-jähriges Jubiläum. Ob Jung oder Alt, alle sind herzlich eingeladen. Los geht es um 15.00 Uhr auf dem Festplatz mit einem Eröffnungskonzert der Schalmeyenkapelle Wetterzeube. Bei Kaffee und Kuchen und hoffentlich schönem Wetter kann man den musikalischen Klängen altbekannter Lieder lauschen. Auch dieses Jahr haben wir verschiedene Gastkapellen eingeladen. Wir begrüßen die Schalmeyenkapelle Pretzsch, die Schalmeyenkapelle Rüdersdorf und das Schalmeyenorchester Taucha. Natürlich kommen bei uns auch die Lachmuskeln nicht

zu kurz, dafür sorgen „Die lustigen Schwestern“ und der „Karnevalsverein Nonnewitz“. Wieder an unserer Seite sorgt DJ Thomas Vogel von der Disco „Veritas“ für weitere musikalische Unterhaltung. Das Tanzbein darf zu jeder Zeit geschwungen werden. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Höhepunkt am Abend wird ein großes „Feuerwerk“ sein. Einlass ab 14.00 Uhr  
Eintritt: 4,00 EUR  
Wir freuen uns auf eine bombastische Stimmung, viel Publikum, Spaß und gute Musik!!!  
*Eure Schalmeyenkapelle Wetterzeube e. V.*

**Tag des offenen Denkmals 2016 auf der Haynsburg**

Auch in diesem Jahr haben interessierte Besucher die Möglichkeit, sich am 11. September 2016 zum Tag des offenen Denkmals auf und in der Haynsburg umzuschauen und neues aus der Geschichte der 830-jährigen Burganlage zu erfahren.

Der Heimatverein Haynsburg e. V. bietet geführte Rundgänge an und öffnet natürlich das Heimatmuseum. Diese finden 10.00 Uhr, 12.00 Uhr, 14.00 Uhr und 15.00 Uhr statt und beginnen immer im Innenhof der Burg, Eingang Bergfried.



**Der Sportverein Wetterzeube gratuliert folgenden Mitgliedern und Freunden des Sports recht herzlich zum Geburtstag**



**im Monat September 2016**

- Sportfreund Marcel Heidrich
- Sportfreund Mario Franke
- Sportfreund Kristian Böhme
- Sportfreund Michael Karkein
- Sportfreund Patrick Pflügner
- Sportfreund Thomas Karkein



**Termine Sektion Fußball, 1. Männermannschaft**

- 03.09.2016 Turnier in Jena
- 10.09.2016 Punktspiel SVW - Eintracht Theißen  
Anstoß: 15.00 Uhr
- 17.09.2016 Punktspiel Blau-Weiß Zorbau III - SVW  
Anstoß: 15.00 Uhr
- 24.09.2016 Punktspiel Blau-Weiß Grana - SVW  
Anstoß: 15.00 Uhr

Anzeige



## Das 16. Trebnitzer Beeren- und Straußenfest steht vor der Tür

Der Spätsommer ist eingeläutet, schon arbeiten sich die Mähdrescher durch die goldenen Felder und die ersten Schwalben beginnen, sich zu sammeln, um den Weg in den Süden anzutreten. Das heißt es ist Zeit für Trubel, Musik und Leckereien im schönen Elstertal.

In diesem Jahr findet bereits zum 16. Mal das Trebnitzer Beeren- und Straußenfest statt - mit dem bunten Marktreiben und vielen Aktionen für alle Besucher, so wie viele es auch aus dem vergangenen Jahr kennen. Auch damals fanden mehr als 2000 Besucher den Weg nach Trebnitz, einem Ortsteil von Wetterzeube mit ca. 35 Einwohnern. Wir waren an diesem Tag leicht überfüllt. Viel Anklang fanden die zahlreichen regionalen Mitstreiter. Egal, ob die Kameraden der Wetterzeuber Feuerwehr, die Schalmeienkapelle aus Wetterzeube, die Schnitzer, Winzer, Alpkahalter oder Fischzüchter. Das Interesse für den Freiseur auf der Dorfstraße war beachtlich, aber auch der Feldschmied, der Lehmbauer, die Kinderschminker und nicht zuletzt der Strohkletterturm

ließen bei sonnigem Wetter gute Laune aufkommen.

Ist das aber mit dem Jahr 2015 Geschichte? Nein!

Am 10. September erwartet ab 10.00 Uhr ein vielfältiges Programm große und kleine Besucher. Gemütlich starten wir in den Tag mit der Eröffnung des Marktes, mit interessanten Angeboten und der ersten frisch gebrühten Tasse Kaffee mit einem Stück leckeren Kuchen. Dann wird es laut in Trebnitz. Zuerst heizen die Trommler von „combo vento - trommeln wie der Wind“ den Besuchern ein und zeigen was Kinder und Jugendliche aus Altenburg drauf haben. Dann schließt sich ein Auftritt unter dem Motto „Bewegung nach Musik“ an. Die Sensation! Die erste Bauchtanzaufführung in Trebnitz seit Beginn der Geschichtsschreibung. Anschließend sollten alle Besucher dem Auftritt der Akteure der Kiefernberg-Ranch aus Droyßig ihre Aufmerksamkeit schenken, ebenso den Darbietungen des Natur Erlebnis Camps. Fehlen darf natürlich nicht der Auftritt der Schalmeienkapelle Wetterzeube.

Für das leibliche Wohl sorgen

der Bäckermeister Block vom Verein der Direktvermarkter mit seinem Backofen, die Kameraden der Feuerwehr, der Trebnitzer Beeren- und Straußenhof sowie der Stand der Forellenanlage Luckenau und das Sortiment vom Ziegenhof Schleckweda. Wie jedes Jahr beginnt mit dem Hoffest in Trebnitz die Federweißer Saison. Federweißer vom Weingut Schulze und dazu frischer Trebnitzer Zwiebelkuchen lassen Tage vorher die Erwartungen steigen.

Auch die Kinder kommen wie jedes Jahr auf ihre Kosten. Schminken, Lehmhaus bauen, Strohkletterturm besteigen, Bogenschießen und, und, und sorgen bei schönstem Hoffestwetter für gute Laune und ausgelassene Stimmung.

Unsere Besucher sollen erleben, dass auch im ländlichen Bereich für Alt und Jung das Leben viel Freude, Gemütlichkeit und Zusammenhalt bereithält.

Viel Spaß auf dem 16. Trebnitzer Beeren- und Straußenfest.

Ihre Fam. Fischer



## Geburtstage



### Die Verbandsgemeindebürgermeisterin und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit!

#### Gemeinde Gutenborn

##### OT Droßdorf

Herr Reinhard Bittner am 15.09. zum 75. Geburtstag

##### OT Frauenhain

Frau Else Theile am 28.08. zum 80. Geburtstag

Frau Gertraud Steuernagel am 18.09. zum 90. Geburtstag

##### OT Heuckewalde

Frau Marianne Karius am 06.09. zum 80. Geburtstag

##### OT Lonzig

Frau Anneliese Petermann am 04.09. zum 85. Geburtstag

Herr Volker Leonhardt am 07.09. zum 70. Geburtstag

##### OT Schellbach

Herr Hermann Aechtner am 10.09. zum 75. Geburtstag

#### Gemeinde Kretzschau

Herr Lothar Hempel am 01.09. zum 70. Geburtstag

Herr Günter Kühn am 09.09. zum 70. Geburtstag

Frau Gerda Landgraf am 16.09. zum 85. Geburtstag

Frau Erika Walter am 19.09. zum 80. Geburtstag

Herr Heinz Benzig am 23.09. zum 75. Geburtstag

##### OT Döschwitz

Herr Hans-Jochen Fleischer am 13.09. zum 75. Geburtstag

##### OT Gladitz

Herr Karl-Heinz Frühauf am 16.09. zum 70. Geburtstag

##### OT Hollsteitz

Frau Helga Burkhardt am 04.09. zum 75. Geburtstag

Herr Klaus Pabst am 21.09. zum 75. Geburtstag

##### OT Salsitz

Frau Hilda Wiegand am 05.09. zum 90. Geburtstag

#### Gemeinde Wetterzeube

Frau Hannelore Richter am 30.08. zum 80. Geburtstag

Frau Ursula Schütze am 30.08. zum 80. Geburtstag

##### OT Breitenbach

Frau Irmgard Ludwig am 20.09. zum 90. Geburtstag









